Einzelnummer 30 Pfg.

Volksstimme

Redaktion: Halle a. S., Gr. Brauhausstraße 17 Fernsprecher 6802 Sprechstunde täglich von 1/2 12—1/2 1 Uhr.

Organ der Sozialdemokratischen Partei in Halle und sämtlichen Kreisen im Regierungsbezirk Merseburg. Erscheint mit der Sonntags-Unterhaltungsbeilage „Der Gesellschafter" jeden Werktag nachmittag.

Verlag und Expedition: Halle a. S., Große Ulrichstraße 27 Fernsprecher 5407 Postscheckkonto Leipzig Nr. 87573.

Nr. 105 | Bezugspreis: Monatl. 4.— Mk. b. Abholung, 4.50 Mk. frei Haus. Durch Postbezug im Mai 3.50 Mk., ab 1. Juni 4.50 od. 13.50 Mk. im Vierteljahr. Bestellgeld extra. Bei Zusend. des Bezugspreises a. d. Postscheckkonto, trägt der Bez. d. Bestellgeb.

Halle, Mittwoch, den 5. Mai 1920

Anzeigenpreis: Im achtspaltigen Anzeigenteil 40 Pf., im dreispaltigen Reklameteil 1.20 Mk. für die Millimeter-Zeile. Kollektivanzeigen mit 50% Aufschlag. — Schluß der Anzeigen-Annahme für die nächste Ausgabe morgens 9 Uhr. — | 4. Jahrgang.

Das Reichswahlgesetz.

Das Reichswahlgesetz ist im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und ist auch mit der Ausschreibung der Wahlen zum Reichstage in Kraft getreten. Das Gesetz enthält 42 Paragraphen, aus deren Inhalt wir nur die wiedergeben, die vor dem Wahltage von ausschlaggebender Wichtigkeit sind.

Wer ist wahlberechtigt?

Jeder Deutsche und jede Deutsche, gegen deren Reichsangehörigkeit kein Zweifel erhoben werden kann, die am Wahltage das 20. Jahr vollendet haben, außerdem in der Wählerliste oder in der Wahlkartei eingetragen sind, oder einen Wahlschein besitzen, sind berechtigt und in der Lage zu wählen.

Wer kann nicht wählen?

Deutsche, die die Reichsangehörigkeit nicht haben, also die, obgleich Deutsche, einem fremden Staatsverbande, auch Deutsch-Oesterreich, angehören.

Die Deutschen, die noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Die Deutschen, die nicht in der Wählerliste stehen, weshalb jeder Wähler und jede Wählerin sich persönlich oder durch ihre politische Organisation vergewissern müssen, daß sie mit richtigem Namen und genauer Adresse mit Geburtstag und Geburtsjahr in die Wählerliste eingetragen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind:

1. Wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht;

2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Die Ausübung des Wahlrechts ruht für die Soldaten während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

Behindert in der Ausübung ihres Wahlrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene, sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

Wählbar

ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag 25 Jahre alt und seit mindestens einem Jahre Reichsangehöriger ist.

Wahltag.

Der Wahltag ist der 6. Juni. Es trennen uns nur noch fünf Wochen von ihm. Jede Stunde dieser Zeit muß für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands durch organisatorische Arbeiten, wie durch Aufklärung der Massen über unsere Partei ausgenützt werden.

Die Wählerlisten.

Spätestens vier Wochen vor dem Wahltage, also spätestens am 8. Mai, müssen die Wählerlisten oder Wahlkarteien öffentlich ausgelegt werden. Jedermann kann sie einsehen, jeder soll sie einsehen, um festzustellen, ob sein Wahlrecht gesichert ist oder ob es erst durch Reklamation festgestellt werden muß.

Möglichst schnell ist die Kontrolle der Wählerlisten vorzunehmen, denn sie liegen nur acht Tage aus. Die Einsprüche gegen Lücken und falsche Angaben in den Wählerlisten sind bei den Gemeindebehörden anzubringen. Innerhalb der darauffolgenden 14 Tage, also spätestens am 22. Mai, sind sie zu erledigen. Dann steht die Wählerliste fest und niemand kann eine Aenderung mehr erreichen.

Wo wird gewählt?

Man kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerliste oder Wahlkartei man eingetragen ist.

Aufstellung der Kandidaten.

Beim Kreiswahlleiter jeden Wahlkreises sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage, somit am 16. Mai, womöglich schon früher, die von 50 Wählern zu unterzeichnenden Kreiswahlvorschläge in genau sichtbarer Reihenfolge einzureichen.

Da jeder Kandidat spätestens am 21. Tage vor der Wahl seine Zustimmung erklärt haben muß, und wegen Reisen oder sonstiger Abhaltung der Kandidaten diese Zustimmung oft nicht rechtzeitig zu erreichen ist, sollte man die Kandidatenlisten nicht erst im letzten vom Gesetz vorgesehenen Termin einreichen.

Die geheime Wahl.

Gewählt wird mit Stimmzettel in amtlich gestempelten Umschlägen, damit das Wahlgeheimnis gesichert ist. Die Wahl muß persönlich vorgenommen werden.

Der Vorteil der starken Wahlbeteiligung.

Nicht mehr wie früher entfällt eine bestimmte Anzahl von Abgeordnetensitzen auf jeden Wahlkreis. Nun werden je 60 000 Wähler und Wählerinnen, die den gleichen Stimmzettel abgeben, einen Vertreter oder eine Vertreterin im Reichstage erhalten. Deshalb wird eine starke Wahlbeteiligung der Arbeiter und Arbeiterinnen, der Angestellten und Beamten, aller an der Erhaltung der republikanischen Errungenschaften Interessierten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands einen gesteigerten Wahlerfolg bringen. Fallen auf die sozialdemokratischen Wahllisten z. B. nur 9 Millionen Stimmen, so erhält unsere Partei nur 150 Vertreter **und Vertreterinnen im Reichstage. Erzielt aber eine** unermüdliche Aufklärung der breiten Massen über die Leistungen und die Absichten unserer Partei, daß 15 Millionen Stimmen für unsere Kandidaten und Kandidatinnen abgegeben werden, so erreichen wir 250 Vertreter im Reichstage und eine feste und zuverlässige Mehrheit unserer Partei, die in allen Fragen politischer Freiheit, wirtschaftlichen Aufstiegs, wie kulturellen Fortschrittes den entscheidenden Ausschlag gibt.

Darum, Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte, Beamte, alle wahren Republikaner, werbet für die sozialdemokratische Liste, klärt das Volk auf über den Sozialismus,

wirkt für eine starke Wahlbeteiligung!

Gegen die polnischen Wühlereien in Oberschlesien.

Deutsche Note an die interalliierte Kommission.

Berlin, 4. Mai. In der Angelegenheit der durch die Veröffentlichung der geheimen Dokumente bereits bekannten polnischen Putschpläne in Oberschlesien ist dem Vorsitzenden der interalliierten Kommission in Oppeln, General Le Rond, folgende Note übergeben worden:

„Nach den Ereignissen der letzten Wochen in Oberschlesien hält sich die deutsche Regierung für verpflichtet, die Aufmerksamkeit der interalliierten Kommission auf die Tätigkeit der polnischen revolutionären Organisationen hinzulenken, welche eine gewaltsame Umwälzung in Oberschlesien zugunsten der Polen anstreben. Die der deutschen Regierung zur Verfügung stehenden Unterlagen stellen die polnischen Umsturzpläne einwandfrei fest, so z. B. der Befehl des Komitees zum Schutze Schlesiens, Organisationsabteilung, vom 12. April 1920 (Nr. 408, Bericht 20), in dem zur gewaltsamen Vereinigung Oberschlesiens mit dem polnischen Staat aufgerufen wird. Die Schaffung einer Verschwörung und eines polnischen Aufstandes wird hierin im einzelnen vorbereitet, das Verhalten gegenüber der interalliierten Kommission festgelegt, damit aller Verdacht von den Polen abgewendet wird. Die sofortige Mobilisation der polnischen Militärorganisationen in den acht oberschlesischen Kreisen, nämlich Beuthen, Kattowitz, Königshütte, Gleiwitz, Zabrze, Myslowitz, Ostreln und Rybnik, angeordnet. Ich brechte mich, Ihnen Photographien der Originalbefehle und sieben Uebersetzungen der Dokumente beizufügen.

Die deutsche Regierung glaubt nicht fehlzugehen in der Voraussetzung, daß nach den Bestimmungen und dem Geiste des Friedensvertrages es eine der wesentlichsten Aufgaben der interalliierten Kommission darstellt, eine gerechte, in Ruhe und Ordnung sich vollziehende Abstimmung unparteiisch vorzubereiten und daher jeden Versuch einer gewaltsamen Aenderung der politischen Verhältnisse in Oberschlesien zu verhindern. Es bedarf wohl keiner Betonung, daß eine Kampforganisation, wie es die durch die Dokumente aufgedeckte Organisation ist, mit diesen Grundsätzen nicht in Einklang steht und demzufolge ihr Wirken und ihre Ziele nicht die Billigung der interalliierten Kommission finden können.

Die deutsche Regierung hält es für ihr Recht und ihre Pflicht, darum zu ersuchen, daß die interalliierte Kommission in Oppeln mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die aufrührerischen polnischen Organisationen in Oberschlesien, auch wenn diese nicht von der polnischen offiziellen Regierung, sondern von privaten patriotischen polnischen Verbänden geschaffen worden sind, aufhebt und sämtliche damit in Verbindung getretenen Leute des Landes verweist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle diese Personen gegen die Bestimmungen des Artikels 88, Anlage, Paragraph 3, Absatz 5, des Friedensvertrags verstoßen haben und demzufolge der Ausweisung unterliegen müssen.

Von den deutschen Geschäftsträgern in London, Paris und Rom wird den dortigen Regierungen von obenstehender Note Kenntnis gegeben werden."

Folgen polnischer Willkür in Oppeln.

Berlin, 5. Mai. Wie die Morgenblätter aus Oppeln melden, zogen die deutschen Arbeiter vor die Wohnung der polnischen Führer und setzten die Herausgabe der Waffen und der weißen Adler durch. Am Abend drang die Menge in die Räume der polnischen Hetzblätter, demolierte die Maschinen und schleppte die halbfertigen Zeitungen auf die Straßen, wo sie alle zerstreut wurden. Das „Berl. Tagebl." erfährt, daß die Aufdeckung des polnischen Anschlags auf Oberschlesien immer neues Material zutage fördert. So fand man bei polnischen Hetzern im Kreise Militsch Briefe, aus denen hervorgeht, daß die polnischen Pläne auch dahin zielen, Mittelschlesien bis zur Linie des Flusses Barsch zu besetzen.

Das Verfahren gegen die Kappisten.

Amtlich wird dem „Vorwärts" mitgeteilt: Das unter der Leitung des parlamentarischen Unterstaatssekretärs im Reichswehrministerium arbeitende Untersuchungsamt über die Märzvorgänge hat bisher 14 Fälle erledigt und dem Reichswehrminister vorgeschlagen: die Generale von Hnelsen, von Lettow-Vorbeck, Strempel, die Obersten Freiherr von Wangenheim, von Ledebur, den Oberstleutnant von Klewitz und Major Mathias unter Anklage zu stellen und vom Dienst zu entheben, General von der Hardt, Oberstleutnant von Wetzell und die Majore von Sydow und Bock zu beurlauben und gleichfalls unter Anklage zu stellen, die Fälle aus dem Gefangenenlager Chemnitz, den der Majors Wille und den des Oberstleutnants von Fabeck wegen mangelnder Beweise niederzuschlagen.

Wie unsere Kriegsschiffe verteilt werden.

Im englischen Unterhause wurde mitgeteilt, daß die ausgelieferten deutschen Kriegsschiffe folgendermaßen verteilt werden: England erhält 5 Kriegsschiffe und 124 U-Boote, Frankreich 2 Kriegsschiffe und 28 U-Boote, Japan und Amerika je 2 Kriegsschiffe und Italien 7 U-Boote.

Die Dänen besetzen heute die erste schleswigsche Zone.

Flensburg, 4. Mai. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß morgen zunächst die militärische Besetzung der ersten Zone durch Dänemark durchgeführt wird. Betreffs der Besetzung der Verwaltungsbehörden, die zwar ebenfalls beginnen, aber allmählich durchgeführt werden wird, ist dem deutschen Vertreter gegenüber die Hoffnung ausgesprochen worden, daß sie im Geiste gegenseitigen Entgegenkommens zwischen Deutschland und Dänemark geregelt wird. Da die dänische Regierung gewillt ist, die Verhandlungen mit der deutschen Regierung über Abschluß eines Beamtenabkommens weiterzuführen, sind die deutschen Verwaltungsbeamten angewiesen, bis auf weiteres auf ihren Posten zu verbleiben.

Die Lage im Ruhrrevier.

Laut Meldung aus Düsseldorf ist diese Stadt, die von jeher ein Kontingent in Garnison hatte, neu belegt worden. Das Regiment 61 der Reichswehr ist nunmehr dort stationiert, auch sind 1000 Mann grüne Sicherheitspolizei nach Düsseldorf verlegt worden. Nach Kaiserswerth und Ratingen ist das Reichswehrregiment Nr. 62 verlegt worden.

Wie aus Barmen gemeldet wird, sind dort die Reichswehrtruppen bisher noch nicht eingerückt. Vorgestern wurde eine rote Bande von etwa 200 Mann, die sich in einem Walde festgesetzt hatte, nach Umzingelung durch Polizei und Sicherheitspolizei, die zum Teil aus umliegenden Orten mit herangezogen wurde, zur Uebergabe gezwungen. 40 Mann wurden festgenommen, 150 gelang es zu entkommen.

Düsseldorf, 4. Mai. Die Ansammlung bewaffneter Banden in der Gegend von Stoffeln und Werften veranlaßte ein gemeinsames Vorgehen der Reichswehr, Sicherheits- und städtischen Polizei gegen diese Vororte von Düsseldorf. Dabei wurden die Rotgardisten unter Verlusten auf das besetzte Gebiet abgedrängt, wo sie entwaffnet wurden. 12 wurden im besetzten Gebiet gefangen genommen, zwei Maschinengewehre und mehrere Gewehre wurden ihnen abgenommen.

Die Wahlen zum polnischen Reichstag.

WTB. Bromberg, 5. Mai. Wie der deutschpolnische Pressedienst meldet, läßt sich schon jetzt feststellen, daß bei den Wahlen zum polnischen Reichstag, die am 2. Mai in Pommerellen (Westpreußen) stattfanden, die deutschen Stimmen überall wider Erwarten stattliche Zahlenaufweisen. In einer Reihe von Orten haben die deutschen Stimmen sogar weitaus die Mehrheit. So wurden abgegeben in Graudenz 6364 deutsche gegen 3137 polnische Stimmen, in Konitz 2439 deutsche gegen 717 polnische Stimmen, in Thorn-Stadt betrugen die polnischen Stimmen 3911, die deutschen 4918, in Thorn-Land die deutschen 5666, die polnischen 13 700. Selbst in der sogenannten polnischen Kurve, die schon im Frieden 58 bis 75 Prozent polnische Bevölkerung hatte, erreichten die deutschen Stimmen eine unerwartete Höhe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200505-18/fragment/page=0001

Die Vergewaltigung von Eupen und Malmedy.

Den „P. P. N." wird geschrieben: In den Kreisen Eupen, Malmedy und Monschau ist bekanntlich Mitte April der Generalstreik ausgebrochen. Die Bevölkerung will nicht belgisch werden, sie will sich namentlich nicht durch Zwangsmaßnahmen unerhörtester Art das ihr im Friedensvertrag garantierte Recht der Abstimmung über ihr künftiges Schicksal rauben lassen. Dementsprechend verlangen die Ausständigen auch in der Hauptsache weiter nichts, als ein gerechtes, freies unbeeinflußtes Abstimmungsverfahren.

Die belgische Presse freilich will der Welt glauben machen, es handele sich nur um wirtschaftliche Bewegungen untergeordneter Natur oder um das Werk deutscher Agenten. Dieser Versuch ist indes sowohl in Deutschland, wie im Ausland sofort als Täuschung erkannt worden. Tatsache ist, daß für einen großen Teil der Bevölkerung die Abstimmung so gut wie unmöglich ist, da die belgischen Behörden nur zwei Stimmlisten aufgelegt haben. Tatsache ist ferner, daß wegen der zeitraubenden Listeneintragung in der ganzen Abstimmungszeit nur ein kleiner Teil der Abstimmungsberechtigten abgefertigt werden kann, daß die belgischen Behörden die Entgegennahme von Eintragungen aus nichtigen Gründen oft verweigern, daß sie die Abstimmungslustigen mit Ueberredungskünsten oder Drohungen von der Eintragung für Deutschland abzubringen suchen, und daß endlich die Abstimmung für Deutschland mit Einschränkung der Verkehrsfreiheit, mit Entziehung der Lebensmittelkarten, mit Verweigerung des Geldumtausches usw., also mit einer völligen Vernichtung der Existenz vergolten wird. Dazu kommen noch andere zahlreiche Bedrückungen durch das belgische Regime: Der belgische Oberkommissar ist für die Bevölkerung unnahbar, Antwort auf Angaben erteilt er in der Regel überhaupt nicht; von Deutschland sind die Kreise trotz der engsten wirtschaftlichen Beziehungen völlig abgesperrt; die Post befördert keine Pakete, keine Geldsendung, keine Zeitungen mehr, Ausfuhr- und Einfuhrlizenzen werden erst nach Wochen erteilt; die vom Zaune gebrochene Währungsänderung hat eine schwere Wirtschaftskrise hervorgerufen, die Presse- und Versammlungsfreiheit ist aufgehoben; die Zeitungen müssen auf Befehl belgische Tendenzberichte bringen, jede Aeußerung über die Abstimmung ist verboten; die deutschen Ortsnamen werden durch französische ersetzt, und in reindeutschen Gemeinden werden belgische Lehrpersonen eingesetzt, die kaum der deutschen Sprache mächtig sind.

Kann es Wunder nehmen, daß die an sich friedfertige Bevölkerung diese Verhältnisse nicht mehr länger ertragen will? Sie hat in ihrer Verzweiflung zur Selbsthilfe gegriffen und hofft, daß sich in der Welt noch Stimmen finden werden, die für ihre gerechten und maßvollen Forderungen eintreten und das Gewissen der öffentlichen Meinung anrufen werden, um der Vergewaltigung von mehr als 60 000 Seelen Einhalt zu gebieten.

Zur Verreichlichung der Eisenbahn.

Berlin, den 4. Mai. Das WTB. berichtet: Nachdem das Gesetz betreffend den Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich in Kraft getreten ist, übernimmt der Reichsverkehrsminister mit dem 5. Mai d. Js. die oberste Leitung der Reichseisenbahnen. Da nach dem Staatsvertrag die Uebergabe der im Reichsverkehrsministerium selbst zu bearbeitenden Angelegenheiten erst nach und nach und für alle Länder gleichmäßig bis zum 1. April 1921 erfolgen soll, bearbeiten bis dahin die mit Eisenbahnfragen befaßten Teile der bisherigen landesstaatlichen Ministerien ihre bisherigen Geschäfte als Reichsbehörden weiter und zwar unter der Bezeichnung: Zweigstelle des Reichsverkehrsministeriums. Im Reichsverkehrsministerium selbst werden zunächst außer der obersten Aufsicht und Leitung und den wichtigsten Personalangelegenheiten nur die Geschäfte der obersten Betriebsleitung, die Anstellung des Generalstabs und die Organisationsangelegenheiten grundsätzlich behandelt.

Buck sächsischer Ministerpräsident.

Dresden, 4. Mai. Die Volkskammer wählte in ihrer heutigen Sitzung den sozialdemokratischen Abgeordneten Stadtrat Buck in namentlicher Abstimmung mit 62 Stimmen zum Ministerpräsidenten. 12 Stimmzettel entfielen auf den deutschnationalen Abgeordneten Hoffmann; 15 waren unbeschrieben. Buck nahm die Wahl dankend an und sprach die Hoffnung aus, bereits morgen der Kammer die neue Regierung, deren Berufung ihm laut Grundgesetz obliegt, vorstellen zu können. Präsident Fräßdorf widmete dem nunmehr aus dem Amte scheidenden Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer Worte des Dankes und der Anerkennung, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft in der Landwirtschaft über unsere Ernährungsaussicht.

Uns geht nachstehender Aufruf zur Veröffentlichung zu:

„Der Stand und die Aussichten unserer Volksernährung erfordern mehr denn je die Sicherung und Förderung der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung. Diese ist zu weiterem Rückgange verurteilt, wenn nicht Arbeitnehmer in ihrer Existenz gesichert und in ihrer Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreudigkeit gestützt und gestärkt werden. Nachdem nunmehr auch ein landwirtschaftliches Fachministerium für das Deutsche Reich gegründet worden ist, besteht die Hoffnung, daß die Vorbedingungen landwirtschaftlicher Kraftentfaltung und Betätigung nachdrücklichst und erfolgreich auch von dieser Seite erfüllt werden. Zu diesen Vorbedingungen gehört in erster Linie der Schutz der landwirtschaftlichen Arbeit durch Maßnahmen, die die Sicherheit der Person und des Eigentums gegen Ausschreitungen und Uebergriffe von Elementen, die sich außerhalb der durch die Reichsverfassung geschaffenen Rechtsordnung stellen, wirksam gewährleisten. Dazu gehört ferner die Sicherung des Kollektiv- wie des Einzelvertrages gegen Rechtsbruch, Störung und Gewalttätigkeiten von beiden Seiten; auch die Rechte der Arbeitnehmer im Betriebe sind im Rahmen der Gesetze zu wahren. Dazu gehört schließlich die Erfüllung der von den übrigen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen erhobenen Forderungen zur allmählichen Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit des Landwirtschaftsbetriebes und der Sicherung von Erträgen und Einkünften, die nicht nur die sächlichen Betriebsaufwandskosten decken, sondern auch dem Arbeitgeber eine angemessene Verzinsung seines Kapitals und eine entsprechende Entlohnung seiner Arbeit, sowie eine den heutigen Teuerungsverhältnissen angepaßte Entlohnung der Landarbeiter und der Angestellten ermöglichen.

Nur wenn die Regierung sich für die Erfüllung dieser Forderungen einsetzt, kann die Reichsarbeitsgemeinschaft ihre Aufgaben erfüllen, andernfalls hat sie nicht die Macht, mit Erfolg für Aufrechterhaltung des Landwirtschaftsbetriebes und damit der Volksernährung einzutreten.

Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereinigungen.

Für die Arbeitgeber: Schurig. Für die Arbeitnehmer: Gg. Schmidt."

Der polnische Raubkrieg gegen Rußland.

So bezeichnet sehr richtig das „Volksblatt" den Vorstoß Polens gegen Rußland. Wenn sich die Absichten Polens aber auf deutsche Gebiete richteten, da hörte man es anders. Bald so, bald so, wie es gerade trefft.

Emanuel Wurm †.

Emanuel Wurm ist nach langen Leiden, durch die er sich in seinem Wirken für die Arbeiterbewegung nicht hemmen ließ, am 3. Mai verschieden. Bis Mitte April war er in der Nationalversammlung und als Stadtrat von Berlin unermüdlich tätig. In der Nationalversammlung und als Stadtrat von Berlin unermüdlich tätig. In der Nationalversammlung gehörte er wichtigen Ausschüssen an, von allem dem ersten Steuerausschuß, in dem er durch seine Sachkunde und durch seinen Fleiß bei Regierungsvertretern und politischen Gegnern großes Ansehen genoß.

Wurm war am 16. Sept. 1856 in Breslau geboren. Als junger Chemiker brachte er es durch seine große Tüchtigkeit rasch zu leitenden Stellungen in Deutschland, Oesterreich und Rußland. Dann wurde er Sozialist und betätigte sich in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes in der konsumgenossenschaftlichen Bewegung Dresdens, wo er in enge Berührung mit August Bebel kam, der in jenen Jahren dort wohnte. Am 1. Oktober 1890 übersiedelte er nach Hannover, wo er die Leitung des „Volkswillen" übernahm, dem er zu großem Ansehen verhalf. Weil ihn die parlamentarische Tätigkeit im Reichstage, in dem er Reuß j. L. vertrat, sehr stark in Anspruch nahm, siedelte er nach Berlin über, wo er zunächst als Schriftsteller und später neben Karl Kautsky bis zu dessen Ausscheiden aus der Leitung der wissenschaftlichen Parteizeitschrift als Redakteur der „Neuen Zeit" wirkte. Auch nachdem er sich den Unabhängigen angeschlossen hatte, verlor er nicht die persönliche Fühlung mit unseren Genossen. Innerhalb der U. S. P. stand er auf dem äußersten rechten Flügel in der Fraktion, er befand sich dort im Gegensatz zu den Verfechtern der Räterepublik.

In den letzten Jahren wurde er amtlich im besonders hohem Maße in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, der er seit dem Jahre 1900 angehörte, und als Staatssekretär des Reichsernährungsamtes, das er einige Monate leitete, mit Ernährungsfragen befaßt. Wenige Monate vor seinem Tode wurde er Berliner Stadtrat.

Mit Emanuel Wurm verliert die Arbeiterbewegung einen klugen, kenntnisreichen und fleißigen Arbeiter, Schriftsteller und Parlamentarier voller Hingebung für das Proletariat.

•

Der Reichskanzler hat, wie die „P. P. N." erfahren, im Anschluß an den Tod des Abgeordneten Emanuel Wurm an dessen Witwe das nachstehende Telegramm gesandt:

Anläßlich des Todes Ihres in 25jähriger persönlicher Bekanntschaft wegen seiner unerschöpflichen Arbeitskraft, seines umfassenden Wissens und seines uneigennützigen Wirkens für die Sache der Enterbten von mir hochgeschätzten Gatten spreche ich Ihnen mein herzliches Beileid aus. Müller, Reichskanzler.

Kurze Notizen.

Die Ententebotschafter für Deutschland. „Temps" bestätigt, daß Ministerialdirektor Maurice Herbette zum Botschafter in Berlin in Aussicht genommen ist und daß England, Italien und Frankreich die Absicht haben, kurz nach den Reichstagswahlen in Berlin Botschafter zu ernennen.

Der Botschafterrat hat beschlossen, die Volksabstimmung in Teschen um zwei Monate zu verschieben. Sie findet am 12. Juli statt.

Steckbrief gegen einen Hochverräter. Der „Voss. Ztg." zufolge hat der Reichsanwalt gegen den Kapplistischen Oberbefehlshaber von Breslau, Generalleutnant von Schmettow einen Steckbrief wegen Hochverrats erlassen.

Kündigung des Tarifvertrags im Ruhrkohlenbergbau. Der Tarifvertrag für den Ruhrkohlenbergbau ist wie die „P. P. N." von zuständiger Stelle erfahren, von den Bergarbeiterorganisationen zum 31. Mai gekündigt worden. Es werden Lohnforderungen gestellt, und zwar mit Wirkung vom 1. Mai, die für die Arbeiter unter Tage eine Erhöhung von 8 M. pro Schicht vorsehen, außerdem eine Erhöhung des Kindergeldes.

Der Schandfleck.

Roman von Ludwig Anzengruber.

28. Fortsetzung.

Der tiefdunkle Schatten einer schweren Wolke, die unter dem Monde langsam dahinstrich, entzog das davoneilende Mädchen seinen Blicken, nach einer geraumen Weile ging unten das Tor auf und schlug wieder zu. Er schritt im Düster durch den Tannenwald, erst am jenseitigen Waldessaume wurde es wieder licht.

Mit Schritten rasch und kräftig, wie sein Herzschlag, ging er den Steig dahin, der hinab nach der Mühle führte.

Bald sollte ja alles werden!

Beschränkten nicht die Gedanken und Vorstellungen der Schläfer die Träume, wüßten diese mehr als jene, kämen und gingen sie, wie sie oft in ihren Täuschungen uns vorgaukeln, als wären sie leibhafte Wesen, in dieser Nacht mit den ziehenden Wolkenschatten hätten sich zwei freundliche Traumbilder auf dem Wege zwischen der Mühle und dem Gehöfte getroffen und sie hätten sich wehmütig lächelnd sagen können, daß sie gehen, ein Glück vorwegnehmen, das die Wirklichkeit nie und nimmer gewähren konnte und durfte!

9.

In der Küche war die Müllerin geschäftig. Florian schlich herzu, er hatte seine unangebrannte Pfeife in der Hand und suchte an seiner etwas umfangreichen Mutter vorüber nach dem Herde zu gelangen; das Ungeschick, mit dem er sie immer anrannte, so oft sie ihm auszuweichen gedachte, machte sie ungeduldig.

„Was hast du denn eigentlich da in der Küche zu suchen, du Haferlguker!" sagte sie.

„Einen Span fänd ich gerne, damit ich mir die Pfeife anbrennen könnt'; weil da Feuer genug ist, denk' ich, es wäre schade um ein Streichholz."

„Seit wann bist du denn gar so sparsam?"

„Nun, ich mache so kleinweis einen Anfang, damit ich mich leichter eingewöhne, wenn ich es einmal brauche."

„Wie du altklug tust! Ein lediger Bursche wie du wird auch viel Sparsamkeit brauchen!"

Unterdem hatte er einen Span gefunden. „Ich denk', ich bleibe nicht immer neunzehn und auch nicht ledig," sagte er, kauerte sich an dem Herde nieder und schob das Hölzchen in die Feuerung.

„Schau' mal einer!"

„Und ich meine, das Heiraten mag auch keine schlechte Sache sein." Jetzt brannte der Span lichterloh.

„Was du nicht alles denkst und meinst," sagte die Müllerin, und um ihre Mundwinkel zuckte es leise, als sie auf den Burschen herabsah, dessen hochgerötetes Gesicht bei jedem Aufflackern des Hölzchens, das er über den Tabak hielt, sich verlegener ausnahm.

Er mußte etwas davon merken, hastig warf er den prasselnden Span weg, drückte laut klappend den Pfeifendeckel zu und erhob sich. Auf einige glimmende Kohlenflitterchen setzte er bedächtsam den Fuß, dann sagte er möglichst unbefangen: „Ich werd' immer so rot wie ein Hahnenkamm, wenn ich mich niederbücken tu', und dazu noch die Hitze, die vom Herd weggeht, da steigt einem alles Blut in den Kopf."

„Ja, ja, du bedauerst mich recht," sagte die Müllerin, „ich an deiner Stelle möcht' gar nicht rauchen, wenn mich das Anfeuern schon so angreifen tät'."

„Ausschauen muß ich wie ein gebutterter Kredß," sagte er und versuchte zu lachen, es war wohl nur die Pfeife, die er dabei zwischen den Zähnen hielt, welche es nicht dazu kommen ließ.

Die Müllerin trat an ihren Sohn heran und sah ihm in die Augen. „Geh', mein dummes Bäberl, jetzt sperr' dich nicht lang und belichte welter. Hast ja doch schon so viel geredet, daß dir selber leid wär', wenn ich nicht danach fragen möcht'! Nach all deinen Reden gefällt dir ein Dirndl, so sag' lieber gleich heraus, wer es ist."

„Rat' einmal."

„Dazu hab' ich keine Zeit, da könnt' eines lange herumraten, denn für ein Frauenzimmer ist es immer schwer, man weiß selten, was die Mannsleut' an einer finden."

„Du kennst sie."

„Wenn sie aus dem Ort ist, werd' ich sie wohl kennen, denn da kenn' ich alle!"

„Sie war sogar schon auf Besuch bei uns."

„Bei uns, auf Besuch? Nun, da wüßte ich doch keine."

„Aber da war sie nicht größer als so!" Er bückte sich dabei und hielt die Hand nicht viel höher, als seine Knie vom Erdboden waren.

„Doch nicht gar die Veneri vom Reindorfer?"

„Und gerad' die!"

„Nun ja, die kann einem freilich lieb sein! Aber sag', hast du schon mit ihr geredet?"

„O wohl."

„Mag sie dich leiden?"

„Ich meine schon."

„Bist du aber ein heimlicher Ding, man hat dir doch gar nichts angemerkt."

„Es ist auch erst seit drei Tagen."

„Das ist ein wenig schnell hergegangen."

„Es kann ja vorkommen. Zwei meinen es ehrlich und besinnen sich lang, so hast du mir selber gesagt, daß es zwischen dir und dem Vater gewesen wär', er war Soldat und du im Dienst, und ob ihm der Großvater die Mühl' auch geben wird, hat keines gewußt, aber ich denk', zwischen mir und der Veni braucht es kein Zuwarten des lieben Brotes willen, und da gilt bei grundehrlicher Absicht auf die einmalige Anfrag' die einmalige Antwort, und ich fürchte mich gar nicht darauf, daß du sagen könntest, ich möchte da nicht zugreifen mit beiden Händen."

„Behüt', daß ich dich von dem Dirndel abreden möcht'! Ich möcht' ja so keine andere ins Haus, die hab ich immer im Aug' gehabt, nur weil es einem selten nach Herzenswunsch ausgeht, so hab' ich nicht gedacht, es würd' auch so kommen, und nun bin ich recht froh. Ich will dir auch gleich nach dem Reindorferhof hinüber, heut' noch, vorei', versteht sich, rede ich mit deinem Vater. Aber er wird so wenig etwas dagegen haben wie ich. Ich meine schon, wir stehen auch den Reindorferischen an, so meine ich schon, freilich, wie es dann wird und wann es sein kann, dabei läßt sich noch nichts reden."

„Vergelt' dir Gott dein gutes Herz, Mutter; warten will ich schon, so lang etwa sein muß, dafür krieg' ich, wofür sich wohl Warten auszahlt."

„Gelt ja? Aber nun erzähl' mir nur auch, wie ihr euch denn zusammengefunden habt, und ob sie dich auch recht gut leiden kann! Meiner Treu', das macht mir eine rechte Freude! Nun fang' an, aber ehrlich, sonst mach' ich dir keinen Schritt."

Und er fing an. Er wurde nicht müde, zu erzählen, und die Mutter nicht, zuzuhören.

Er hatte sich auf eine Ecke des Herdes gesetzt, und die Müllerin stand mitten vor demselben, stützte sich auf den Stiel eines großen Abschöpflöffels und blickte mit leuchtenden Augen auf ihren Jungen. Du magst schon einem Mädchen gefallen können — dachte sie dabei —, und es schickt sich recht gut, daß es die ist, das gibt ein paar schöne Leute, welche auch zusammen tanzen . . .

Die gänzliche Außerachtlassung und Vernachlässigung war aber einem der Töpfe unerträglich geworden, schon lange hatte er vor sich hin gebrummt, dann sogar ein paarmal mit der Stürze geklappert, da aber alles nichts half, so wollte er jetzt über, — und im Gezische des ausgelaufenen Inhaltes, dem Aufschrei der bestürzten Hausfrau und dem Auflachen des Burschen zerriß unanknüpfbar der Faden des Gespräches. (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200505-18/fragment/page=0002

Der Dolchstoß in den Karpathen — Prozeß Hiller.

Ein furchtbares Kapitel aus der Soldatenbehandlung im Kriege.

Die Anklage lautete auf vorsätzliche Mißhandlung Untergebener im Dienste durch Mißbrauch der Dienstgewalt, teilweise unter Anwendung der Waffe; sie erstreckte sich auf den Tod des Helmhake, den Tod des Freiwilligen Thomas, den er bei starker Kälte sich ausziehen und seine eitrigen Beine zeigen ließ, ferner auf den Tod des Freiwilligen Studenten Müller, der sich krank meldete und bat, nicht auf Posten ziehen zu dürfen, was der Angeklagte abschlug. Am anderen Tage war Müller tot. Ferner erstreckte sich die Anklage auf zahlreiche Mißhandlungen mit Säbel, Gebirgsstock und Reitpeitsche. Einem Soldaten schlug er mit dem Gewehrkolben über den Arm, so daß der Kolben abbrach und der Arm blau anlief und der Soldat zwei Tage dienstunfähig war. Der Unteroffizier Selle wurde wegen einer unrichtigen Meldung **rechts und links ums Ohr geschlagen**, der Füsilier Müller mit flacher Klinge über die Schulter geschlagen, so daß diese blau anlief. Durch die Amnestie mußte eine Reihe von Anschuldigungen eingestellt werden. Diese Anschuldigungen des Vaters des Helmhake betrafen die Behauptung, **daß der Angeklagte**

Pakete für sich behalten habe,

daß er den Soldaten widerrechtlich verboten habe, sich durch Zettel im Falle des Todes eingehende Pakete und Briefe gegenseitig zu vermachen, ferner daß der Angeklagte erklärt hatte, bei ihm gäbe es keine Kranken, sondern nur Tote und Verwundete, daß er rohe Schimpfworte gebraucht habe, wie „Mistvieh“, „Aas“, „Schwein“, daß **er**

Mannschaften im feindlichen Feuer an den Baum habe anbinden lassen.

Außer daß diese Fälle, da sie sich nur als Vergehen darstellen, unter die Amnestie fallen, sind die Beschuldigungen auch durch die Zeugen nicht **voll bestätigt worden, so daß die Einstellung** verfügt worden war.

Der Vorsitzende erklärt dann noch, daß es zum Teil zu bedauern sei, daß der Gerichtsherr nur soweit als im Falle Helmhake **Freisprechung erfolgt sei, Berufung** eingelegt habe.

Der Angeklagte äußert sich zu den Beschuldigungen. Vorsitzender: Wenn Helmhake tagelang in dem Erdloch saß und sich sein Zustand zusehends verschlimmerte, so mußte man ihn doch untersuchen lassen. — Angekl.: Ich habe das nicht gewußt. — Vors.: Allen Leuten ist es aufgefallen und Ihnen nicht? Sie haben sich doch sonst um alles gekümmert. Die Strafe des Anbindens, die ja Gottseidank später abgeschafft wurde, durfte doch auch nur verhängt werden im äußersten Falle, und zwar unauffällig und unter möglichster Schonung nach ärztlicher Untersuchung. — Angekl.: Ich war erst drei Wochen Kompagnieführer und kannte die Bestimmung nicht. Ich habe es so ausgeführt, **wie ich es überall gesehen hatte.** — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat **Meyer**: Das Anbinden war doch nur an Stelle von strengem Arrest gestattet. — Der Angeklagte erklärt, daß er keinen Unterschied zwischen mildem und strengem Arrest gemacht habe. Zwei Stunden Anbinden sei doch milder als 24 Stunden einsperren. — Vors.: Das ist doch noch sehr zweifelhaft.

Nach der Mittagspause wurde in die Zeugenvernehmung eingetreten. Zeuge **Rosenblüth**: In der Kompagnie sei es allgemein Sitte gewesen, daß von Unteroffizieren und Offizieren geschlagen wurde. — Stabsarzt Dr. **Müller**: Der Angeklagte war sehr nervös und streng. In den anderen Kompagnien wurde noch mehr bestraft, namentlich **mit Baumanbinden**. Der Sache Helmhake erinnere er sich genau. Das Protokoll sei aufgenommen worden, damit später der Fall nicht ausgenutzt werden könne, weil der Tod im Anschluß an eine Strafvollstreckung erfolgt ist. Wo das Protokoll geblieben ist, weiß der Zeuge nicht. — Vors.: Sie haben früher einmal gesagt, daß der Angeklagte viel gestraft habe, obwohl die Leute willig waren. — Zeuge: Ja, gestraft wurde aber anderweitig noch mehr. Auch bei den anderen Kompagnien ist das Anbinden sehr oft vorgekommen und ebenfalls ohne ärztliche Untersuchung. — Darauf wird der Hauptbelastungszeuge Burgaudierer Rud. **Berlin** vernommen. „Ich bin“, führte er aus, „im März zu der Kompagnie gekommen. Von meinem Unterstand aus sah ich, wie der Angeklagte an Helmhake, der

bei bitterer Kälte an einen Baum gebunden war, herantrat, auf ihn schimpfte und ihm eine Ohrfeige gab.

Als ich vor dem Erdloch Posten stand, hörte ich Helmhake immer wimmern. Ich kroch hinein und hielt ihm einen Schneeball an den Mund zum Trinken. Dieser Erdunterstand war nicht mehr zu gebrauchen. Die Leute hatten allen Schmutz von den Ruhrkranken, die schmutzige Unterwäsche, Abfälle, Blechbüchsen usw. hineingeworfen. Helmhake sollte zur Latrine geführt werden, er konnte aber nicht gehen und wurde geschleift. Er wimmerte immer: Kameraden, Wasser, Wasser! Da kam der Oberleutnant Hiller hinzu und sagte: Ist das Aas noch nicht krepiert? Gebt ihm doch einen Tritt, das Mistvieh verstellt sich ja nur. Er gab ihm dann selbst einen Tritt in das Gesäß. Wir waren alle empört, aber keiner traute sich etwas zu sagen. Das vergesse ich mein ganzes Leben lang nicht. Er wurde später in einen anderen Unterstand geschleppt. Zwei Tage darauf hieß es, Helmhake sei tot. Gruppenführer Kuhnt gab uns den Befehl, Helmhake nichts zu essen zu geben, es sei strengstens verboten.“ — Verteidiger Dr. **Hirschfeld**: Weshalb haben Sie als Posten nicht gemeldet, in welchem Zustande Helmhake war? — Zeuge: Wenn ich das gemeldet hätte, würde mich der Angeklagte Herr Hiller das nächstemal auf Posten geschickt haben, wo ich erschossen worden wäre.

Zeuge **Lichterfeld**: Es war ganz offensichtlich, daß Helmhake total kaputt war. Zum Austreten wurde er von den Krankenwärtern vorwärts gestoßen. Hiller war ein ganz besonders roher Vorgesetzter. Jeder Mann in der Kompagnie bekam von ihm Dresche. Für die Art der Bestrafung kam es darauf an,

wie stark Hiller angetrunken war.

Hiller lief oft mit blutrotem Kopf herum. Von dem Wein und Schnaps bekamen wir nie etwas, das soll Hiller alles ausgetrunken haben. — Kaufmann Fritz **Frank**, ein früherer Unteroffizier, bekundet, da Helmhake kein besonders guter Soldat war und sehr scharf angefaßt wurde. Hiller bestrafte bei jeder Gelegenheit, insbesondere unter dem Einfluß des Alkohols, dem er mehr als reichlich zusagte. Helmhake war an den Baum angebunden. Der Zeuge befand sich ganz in der Nähe in seinem Unterstand. Helmhake rief, er müsse den Major sprechen, er war direkt in Verzweiflung. Er stieß Drohungen aus, selbst, wenn er erschossen würde, müsse er zum Major, er habe auch eine Kugel in seinem Lauf. Major von Kobler kam hinzu und ordnete die Verhaftung Helmhakes an. Man brachte ihn darauf in das Loch. In der Zeit, wo der Zeuge Dienst hatte, erhielt Helmhake reichlich von ihm Nahrung, aber es ging mit Helmhake abwärts. Eines Tages stellte der Zeuge fest, daß Helmhake nichts mehr zu sich genommen hatte. Am nächsten Tage war er tot. Als Helmhake aus dem Unterstand herausgeführt wurde, bemerkte der Zeuge, daß Oberleutnant Hiller die Absicht hatte, ihn mit dem Gebirgsstock zu schlagen. Er habe sich deshalb abgewandt, um es nicht zu sehen. — Vors.: Haben Sie auch den Ausdruck gehört: „Das Mistvieh verstellt sich?“ — Zeuge: Ja, diese Redensart war gang und gäbe. Bei jeder Gelegenheit wurde streng bestraft. Hiller hatte die Gewohnheit, nachts die Kompagnie mehr als zu häufig zu alarmieren. Das geschah unter dem Eindruck der Trunkenheit. Dann pflegte er auch Bestrafungen zu verhängen, die aber meist nicht ausgeführt wurden. — Bankprokurist **Löwenthal** kam nach dem Tode Helmhakes zur 12. Kompagnie. Die Behandlung war geradezu skandalös. Durch das schlechte Beispiel Hillers wurden auch die anderen Vorgesetzten zu schweren Mißhandlungen veranlaßt. Er hat selbst schwer darunter gelitten und ist

von 160 auf 98 Pfund abgemagert.

Als er aus Schwäche auf dem Marsch zurückblieb, schlug ihm Hiller ins Gesicht. Darauf hat auch der Krankenwärter Orth ihn mit dem Fuß getreten und durch Schläge mißhandelt. Schimpfworte hagelte es. Wir wurden nicht wie deutsche Soldaten, sondern wie eine Viehherde zusammengehalten. — Zeuge **Dell** bekundet, daß bei der Liebesgabenverteilung

die alkoholischen Getränke ausschließlich für den Kompagnieführer

zurückgestellt wurden. Er hat gehört, wie der Angeklagte dem Sergeanten **Meier den Befehl** erteilte, Helmhake kein Essen im Arrest zu geben.

In der Verhandlung am Freitag wird dann die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Sehr sensationell gestaltet sich die Aussage des Schneiders Ernst Knöpfler. Der Zeuge war schon bei der Kompagnie, als der Angeklagte hinzukam. Als er eines Tages an dem Arrestloch vorbeikam, rief ihm Kaiser zu, ob er ihm nicht etwas zu essen geben könne. Der Landwehrmann Fuhrmann, der Posten stand, erklärte dem Zeugen, er habe Befehl, kein Essen zuzulassen. Wenn der Leutnant sieht, daß du etwas gibst, fliegst du auch hinein, sagte er. Drei Tage nach diesem Vorfall kam der Kompagnieführer Hiller mit dem Feldwebel Meier in den Unterstand, der nur drei Meter von meinem entfernt war, vorbei und forderte die Sanitäter Orth und Pelter auf, die Leute herauszuschaffen, damit sie zur Latrine geführt werden. Kaiser kam selbst heraus. Helmhake konnte nicht, er wurde herausgezogen. Er war so schwach, daß er nicht einmal auf den Füßen stehen konnte. Der Angeklagte rief: Ist das Mistvieh noch nicht verreckt? Das Aas verstellt sich nur, tretet ihn in den A . . . Dabei schlug er ihn mit dem Gebirgsstock und stieß ihn mit dem Fuß in das Gesäß. Er sagte darauf zum Feldwebel Meier: Sie sorgen, daß diese Kerle nichts zu fressen und zu saufen bekommen. Der Feldwebel schlug die Hacken zusammen, wie man es tut bei Entgegennahme eines Befehls. **Zwei Tage später war der Tod Helmhakes erfolgt.**

Vorsitzender: Es wird **verschiedentlich behauptet, daß** der Angeklagte auch betrunken war. — Zeuge **Knöpfler**: Jawohl. Die nichtbestellbare Post wurde untersucht, ob es kluckerte. (Heiterkeit.) Wenn Flüssigkeit darin war, dann wurde es beiseite gestellt und kam in den Unterstand des Kompagnieführers.

Eisenbahnschlosser **Föhrmann**: Helmhake war bei 25 Grad Kälte an den Baum gebunden. Ich stand auch Posten vor dem Loch. Jeder konnte sehen, wie es mit Helmhake stand. Den Tod habe ich zurückgeführt auf die ihm zuteil gewordene Behandlung. Der Angeklagte war sehr häufig angetrunken. Es bestand ein Befehl, den Gefangenen kein Essen zu geben. Aus dem Dorfe wurde Schnaps herausgeholt und an die Mannschaften in bescheidenen Mengen verteilt. — Zeuge **Knöpfler**: Der Schnaps, der von dem Kompagnieführer behalten wurde, war nicht der Faßschnaps, sondern der Postschnaps in den Paketen. — Vorsitzender: Wir müssen also die verschiedenen Schnäpse auseinanderhalten. (Heiterkeit.) — Zeuge **Radtke**: Ich habe am eigenen Leibe verspüren müssen, in welcher gemeinen Weise die Vorgesetzten mit uns umgesprungen sind. Ein Gefreiter bekam auf dem Marsch eins mit dem Gebirgsstock, der Unteroffizier Selle rechts und links um die Ohren. Ich selbst habe von dem Zugführer Leutnant Lintmüller rechts und links Ohrfeigen bekommen. Bei anderen Truppenteilen habe ich derartiges nicht erlebt. Nicht einmal einen Tropfen Wasser gönnte uns der Angeklagte. Redensarten, wie Lump und Schweinehund, waren an der Tagesordnung. — Der Zeuge **Kaiser** tritt vor und behauptet, daß der Angeklagte ihm

mit dem Revolver gedroht habe,

damit er aussage, daß Helmhake Nahrung bekommen habe.

Zeuge Ernst **Pfaff** ist von dem Angeklagten mit dem Gewehrkolben mißhandelt worden. Der Zeuge hat einmal beobachtet, wie Hiller auf den Horchposten zukam und diesen anfuhr: „Du Hund hast ja geschlafen“ und ihm darauf eins mit dem Spaten versetzte, trotzdem der Zeuge genau gesehen, daß der Mann nicht geschlafen hatte. Der Angeklagte sei sehr oft angetrunken gewesen, aber ob nüchtern oder angetrunken, er war immer in gereiztem Zustande. — Kaufmann **Stefan**: Helmhake war, als er dorthin kam, kräftig, später ist er heruntergekommen. Als Helmhake an den Baum gebunden war, trat der Angeklagte auf ihn zu und gab ihm eine Ohrfeige. — Vors.: Wissen Sie das ganz genau? — Zeuge: Jawohl. — Unteroffizier **Koppe**: Helmhake meldete sich krank, wurde aber nicht vorgeführt. Wir gingen zum Arbeitsdienst und er blieb im Unterstand zurück. Als wir heimkehrten, hieß es, daß er an den Baum gebunden gewesen und ins Loch gekommen sei. Ich selbst habe an einem Tage mitgeholfen, ihn zur Latrine zu führen. Er mußte herausgeholt werden, weil er zu schwach war. Der Oberleutnant gab ihm einen Fußtritt und gebrauchte gewöhnliche Schimpfworte. Helmhake war so schwach, daß er geschleppt werden mußte. Der Unterstand hatte mindestens 15 Zentimeter nassen Schlamm, auf dem Reiser lagen. Darauf hat Helmhake vier bis fünf Tage liegen müssen. Das Entziehen des Essens galt wohl nur für einen Tag. Helmhake war aber zuletzt nicht mehr imstande, etwas zu sich zu nehmen. — Vors.: Haben Sie den Angeklagten auch mal angetrunken gesehen? Zeuge: Sehr oft; er war immer reizbar. — Kaufmann **Köhner**: Helmhake hat furchtbar gewimmert, als er am Baum angebunden war. Im Erdloch jammerte er über Hunger und Durst. Ich habe ihm, als ich Posten stand, Kaffee hineingegeben, obwohl das verboten war. Am ersten Osterfeiertag bekam ich ein Paket; es wurde mir geöffnet übergeben mit der Bemerkung, daß der Kompagnieführer es geöffnet habe, um festzustellen, ob es tatsächlich für mich war. In dem Paket befand sich ein Inhaltsverzeichnis; es war alles da, **nur eine Flasche Rum fehlte.** Wer diese Flasche zurückbehalten hat, kann der Zeuge nicht angeben. Er habe sich nicht beschwert, sonst wäre es ihm gegangen wie seinen Kameraden. — Vors.: Wie denn? — Zeuge: Nun, ähnlich wie Helmhake. Ich wäre verprügelt worden und mit Arbeit gedrillt. — Zeuge Dreher **Barnick**: Als Helmhake aus dem Loch herausgeschleppt wurde, fuhr ihn der Oberleutnant an: „Legen Sie Ihre Finger an, wenn ich spreche“. Helmhake wimmerte: Ich kann nicht. Ein Krankenträger hob ihm den Arm hoch, dieser fiel aber herunter; es sah aus, als ob er gelähmt sei. Ich drehte mich herum, weil ich es nicht mit ansehen konnte. — Soldat **Siebert**: Helmhake war schwer krank, er klagte über Schmerzen in der Brust. Beim Ueben machte er einen Gewehrgriff zwar richtig, hatte aber eine schmerzliche Miene. Der Oberleutnant ließ ihn das noch einmal machen und als er wieder dieselbe Miene zeigte, diktierte er ihm eine Stunde nachexerzieren. Da Helmhake es nicht besser machte, wurden ihm drei Tage diktiert. Er sollte jeden Tag zwei Stunden an den Baum angebunden werden. In unserem Unterstand war verboten, Feuer wegen der Russen zu machen; beim Oberleutnant schlugen die Flammen aber nur so heraus. Als Helmhake am Baum angebunden war, kam der Oberleutnant, der angetrunken war, auf ihn zu und schlug ihm ins Gesicht, daß die Mütze hinunterflog. Ich stand Posten und hob sie nachher auf. Helmhake jammerte sehr. Es kam der Major von Kobler vorbei und Helmhake rief ihn an. Dieser hatte aber den Kragen hoch und die Ohren bedeckt, so daß er es nicht hörte. Helmhake rief dann nochmals: „Herr von Kobler!“ Dieser drehte sich um und schrie ihn an. Dann kam auch der Oberleutnant dazu und ich sah, daß Helmhake vom Baum abgebunden wurde und statt in die Ruhr zu kommen, in ein Erdloch kam, in das Schnee und Wind hineinfegten. Musiker Kurt **Müller** aus Halle hat auch gesehen, daß der Angeklagte den angebundenen Helmhake schlug. — Kürschnermeister **Weidlich**: **Der Angeklagte war ein rabiater, roher Mensch.**

Nach kurzer Beweisaufnahme vertrat Kriegsgerichtsrat Meyer die Anklage. Dem Gericht der Ersten Instanz ist mit Recht der Vorwurf gemacht worden, daß es die Sache übers Knie **gebrochen und nicht alle Zeugen, die zur Stelle waren oder ermittelt werden konnten, vernommen, und auch nicht alle Akten,** die notwendig waren, verlesen hat. Auch der Gerichtsherr hat diesen Standpunkt eingenommen und deshalb Berufung eingelegt. Dieser Vorwurf kann dem Oberkriegsgericht nicht gemacht werden. Es hat alle Zeugen ausführlich vernommen. Das Oberkriegsgericht ist besser in der Lage, sich ein neues Bild über die **Persönlichkeit des Angeklagten und die** damaligen Zustände zu machen. **Es liegt mir fern, das Urteil,** soweit es rechtskräftig ist, zu kritisieren, für den Teil wo Berufung eingelegt ist, ist es meine Pflicht. Die Freisprechung des Angeklagten wegen der Mißhandlung des Helmhake **war** durchaus unberechtigt. Der Anklagevertreter beschäftigt sich dann mit den einzelnen Anklagepunkten. **Wenn der Angeklagte Liebe** zu seinen Leuten gehabt **hätte, so hätte er wie alle anderen sehen müssen, wie er** mit Helmhake stehe. **Er hat das** Schlimmste angeordnet, nämlich, daß er nichts zu essen bekomme. **Am ersten Tage ist das** wohl auch geschehen, dann aber haben die Kameraden ihm aus Mitleid etwas zugesteckt. Anstatt besorgt zu sein über den Zustand seines Untergebenen und Kameraden, hat er ihm noch einen Tag vor dem Tode den Tritt gegeben und ihn gequält. Jedenfalls ist der Tod damit beschleunigt worden. Der Tod steht im Zusammenhang mit der schuldhaften Mißhandlung und trifft hier der erschwerte Fall des § 123 Abs. 2 zu, der Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestimmt oder in minderschweren Fällen Gefängnis oder Festung. Was das Strafmaß anbetrifft, so spricht zum Nachteil des Angeklagten, daß er ein gebildeter Mann ist, ein alter Offizier. Man kann von niemand, der täglich „Rindvieh“ und „Mistvieh“ genannt wird, Liebe verlangen. Im Felde muß die Kameradschaftlichkeit hochgehalten werden. Die unnötig vielen Bestrafungen machen die Leute zum inneren Feinde. Der Angeklagte hat sein gut Teil beigetragen, daß die Hetzerei gegen die Offiziere an Schärfe gewonnen hat. Er hat in hohem Grade das Ansehen des Offiziersstandes beeinträchtigt.

Der Anklagevertreter beantragt schließlich wegen der Mißhandlung durch die Ohrfeige zwei Monate Gefängnis, wegen des Tritts und der Beschimpfung sechs Monate Gefängnis, für die Gesundheitsschädigung, die den Tod verursacht hat, unter Annahme eines minderschweren Falles Gefängnisstrafe von 3 Jahren und eine

Gesamtstrafe von drei Jahren sechs Monaten Gefängnis,

sowie Dienstentlassung, mit Rücksicht auf die hohe Strafe vorläufige Festnahme.

Nach knapp einhalbstündiger **Beratung** fällte das Oberkriegsgericht das Urteil. **Zunächst stellt das Gericht fest, daß die Berufung des Gerichtsherrn, der gegen die Freisprechung** wegen der Mißhandlung des Helmhake Einspruch erhoben hat, nicht dem Urteil des Gerichts Vorschriften machen kann. Das Oberkriegsgericht hat auf Grund der eidlichen Aussagen über das Verhalten des Angeklagten **keine Bedenken gehabt,** die Schuldfrage bezüglich der drei Mißhandlungen **davon eine mit** Todeserfolg, für erwiesen zu erachten. **Danach hat der Angeklagte** bei Ausübung des Dienstes gegen einen Untergebenen unter rohen Beschimpfungen schwere Körperverletzung mit Todeserfolg sich zuschulden kommen lassen. Wenn auch die Seuche die Hauptursache des Todes war, so ist sie nicht die alleinige Ursache. Die Mißhandlung hat, wenn auch im geringen Grade, mitgewirkt an dem Tode. Damit ist der ursächliche Zusammenhang gegeben. **Die Strafe des Anbindens bei erheblicher Kälte ist eine barbarische Tat und erinnert an das Mittelalter.** Ueber die Strafe hinaus durfte nicht das mindeste geschehen. Die nachträglichen Beschimpfungen und Mißhandlungen zeugen von großer Roheit, die besonders erschwerend sind gegenüber einem jungen Kriegsfreiwilligen, der mit Begeisterung sich in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat. Strafmildernd kam der hochgradige nervöse Zustand des Angeklagten in Betracht, sowie die schwierige Lage, in der er sich befand. Straferschwerend kommt in Betracht, die offenbar starke Neigung des Angeklagten, im Affekt Gewalttätigkeiten gegen Untergebene zu begehen. Solche in Roheit ausartende Mißhandlungen haben den Ruf der Armee und den Beruf des Reserveoffiziers geschädigt. Das Gericht ist zu folgendem Urteil gekommen:

Wegen der Mißhandlung mit Todeserfolg unter Annahme eines minderschweren Falles hat das Gericht auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis und Dienstentlassung erkannt. Wegen des Fußtrittes auf vier Monate Gefängnis, wegen der Ohrfeige auf zwei Monate Gefängnis. Unter Anrechnung der rechtskräftigen Strafe von sieben Wochen Gefängnis wird der Angeklagte Hiller zu einer

Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis und Dienstentlassung

verurteilt. **Die Strafe mag hart erscheinen, es kann aber keine Rede davon sein, daß das Oberkriegsgericht Konzessionen an die Oeffentlichkeit damit gemacht hat. Es ist nur aus sachlichen Gründen zu dem Urteil gelangt. Da ein Fluchtverdacht nicht vorliegt, wird eine vorläufige Festnahme nicht verfügt.**

Auch das ist noch ein außerordentlich mildes Urteil, das noch besonders ausgezeichnet wird durch die **Ablehnung des Haftantrags**, da „Fluchtverdacht nicht vorliegt“. Man wird also bald den Herrn Hiller bei Kapp oder Vogel suchen können.

Der Prozeß beleuchtet aufs neue die **Soldatenschinderei**, die den „Dolchstoß in den Rücken der Front“ ausführte, von dem so oft die Rede ist. Man wird aus den Verhandlungen entnehmen, warum **der Zusammenbruch des deutschen Heeres unvermeidlich war.**

Kleines Feuilleton.

Stadttheater: Heute, Mittwoch, abend 7½ Uhr gelangt das Drama „Vor Sonnenaufgang“ von Gerhart Hauptmann zur Aufführung. Donnerstag „Der Wildschütz“, Freitag „Der fliegende Holländer“, Sonnabend VII. Konzert unter Leitung von Professor Paul Graener, Sonntag nachm. Volksvorstellung „Helden“, Sonntag abend „Der Zigeunerbaron“. Der Vorverkauf für die Montag-Vorstellung „Königskinder“ beginnt am Donnerstag vormittags 10 Uhr.

Versammlungs-Kalender

Merseburg. Soz.-Dem. Verein. Donnerstag, den 6. April 1920, abends ½ 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Hohenzollern“, Teichstraße. Tagesordnung: Bericht über die Bezirkskonferenz. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Naundorf b. Lauchh. Soz.-Dem. Verein. Sonntag, den 9. Mai, nachm. 5 Uhr, findet bei dem Genossen Weienigk unsere Generalversammlung statt. Im Anbetracht der bevorstehenden Reichstagswahlen ist es Pflicht aller Genossen zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: **Paul Täumel**; für den Anzeigenteil: **Wilhelm Herzog**, beide in Halle. Druck und Verlag der Volksstimme G. m. b. H. zu Halle, Gr. Ulrichstr. 27.

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung der **Volksstimme** melde man sofort in der **Expedition, Große Ulrichstraße 27**, damit sogleich Abhilfe geschaffen werden kann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200505-18/fragment/page=0003

U.T

Leipzigerstrasse 88 — **Alte Promenade 11a**

Ab Freitag, den 7. Mai 1920:

Lotte Neumann

im Schauspiel in 4 Akten:

Der Weg der Grete Lessen!!

nach dem Roman von Paul Lindau: „Arme Mädchen".

Morgen letzter Tag: **Die Brüder Karamasoff!** nach dem Roman von Dostojewski.

Die schwarze Kugel!!

Kriminalbild in 4 Akten.

Hauptdarsteller: Liane Heidt, Paul Bachmann, Karl Ehmann.

Morgen letzter Tag: **Albert Bassermann** in **Die Stimme.**

Walhalla-Operettentheater. Täglich 7½ Uhr. **Die tolle Komtess** Optte. i. 3 Akt. v. Kollo. mit **Fanny Köbe** und **Fritz Schulz!!** Sonnabend Première: **„Polenblut".** Kasse 10-1½ u. ab 5 Uhr ununterbrochen.

Stadt-Theater Donnerstag, den 6. Mai, Anfg. 7½, Ed. 10½ Uhr: **Der Wildschütz.** Freitag: Der fliegend. Holländer.

Bad Wittekind Freitag, den 7. Mai 20, nachmittags 3½ Uhr: **Kur-Konzert** vom Philharm. Orchester. Leitung: Obermusikmstr. K. Steuer. Eintrittspreise: Erw. 1 M., Kinder 0.80 M. Während des Konzerts **Gesellige Vereinigung** mit Tanz nur für Dauerkarten-Inhaber.

Achtung! Achtung!

Mittelstand, Handwerker etc.

Abgeordneter, Handwerkskammersyndikus **Carl Herrmann** spricht am **Mittwoch, den 5. Mai,** abends 8 Uhr, im **Neumarkt-Schützenhaus** über

„Der wirtschaftliche Wiederaufbau des Handwerks".

(Stellung des Handwerks zur Sozialisierung).

Karten zu 50 Pf. im Parteibüro u. Saale-Zeitung, Gr. Ulrichstr.

Deutsche demokratische Partei.

Achtung! Achtung!

Rolladen Jalousien Markisen usw. liefert u. repariert Fach-Firma: **Hönemann** Büro: Am Bauhof 1. Fernr. 5849 u. 3631.

Apollo-Theater Täglich 8 Uhr: Gastspiel des bekannten Fliegentütenheinrichs **Paul Beckers** mit Gesellschaft, in der tollen Burleske: **„Der vertauschte Anton".** Vorverk. 9—1 u. 5—½7.

ZOO. Donnerstag, den 6. Mai, nachmittags 4 Uhr und abends 7½ Uhr: **Konzert** vom Philharm. Orchester. Leitung: Obermusikmstr. K. Steuer. Eintrittspreise: Erw. 1 M. Kind 0.50 M., von 7 Uhr abends ab: Erw. 0,60, Kind. 0,35 M. Sonntag, den 9. Mai 20: **Billiger Sonntag.**

Reisfuttermehl, bestes Kraftfutter für Ziegen, Schnitzel, Möhren (getrocknet), Rapskuchen, Hühner- und Taubenfutter empfiehlt **„Eiverge",** e. G. m. b. H. Gr. Märkerstr. 5.

Leder-Ausschnitt, Schuhmacher-**Bedarfsartikel, Maß-Schäfte,** Ledercreme, Appreturen, Gummi-Absätze. **F. Noah,** Leipziger Strasse 16, Ecke Gr. Sandberg.

Achtung! Für Felle zahle ich immer noch höchste Tagespreise, desgl. für Lumpen und Metalle

Für Haus-Lumpen . Kilo 1 Mk.
Für Wolle ..... Kilo 8 Mk.
Alles übrige zu hohen Tagespreisen!

Karl Theuring Lilienstraße Nr. 18. Gerberstraße Nr. 8.

Nähmaschinen Reparatur-Werkstätte für Nähmaschinen. **Karl Möller,** Schmeerstr. 1. Fernruf 6323.

Licht-Spiele Erstaufführung! Erstaufführung! Ab Freitag, den 7. Mai: **Das Haus der Unschuld!** Schauspiel in 5 Abteilungen mit **Lya Mara** in der Hauptrolle. **„Katinka",** Lustspiel in 4 Akten mit **Frika Glässner.** Donnerstag letzter Tag: **„Der Schieberkönig!"** Einlass 3½ Uhr. Beginn 4 Uhr. Fernsprecher 4681. Grosse Ulrichstr. 51. Im Herzen der Stadt

Warum quälen Sie sich? Bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen der Atmungsorgane Asthma bei werden tub rk lösen Lungenleiden haben **Riolin-Pillen** vom Laboratorium „Ria" schon viele en geholfen. Viel Dankschreiben. Schachtel 5 M, 4 Schachteln zu einer Kur 18,50 M Versand u. Nachnahme. Generaldepot in der **Adler-Apotheke, Königshütte O.-S.,** Kronprinzenstraße 1.

Verlobungs-Ringe Eigene Fabrik, daher billigste Bezugsquelle Werkst. mit elektr. Betrieb **R. Voss, Geiststr. 46** Gold- u. Juwelen-Fabrikant.

Eine **Sehenswürdigkeit** ist mein **Damen-Frisier-Salon J. Wrycza,** Leipz.-Str. 8a Turm

Bei Einkäufen bitten wir unsere Parteigenossen und Leser sich auf die Inserate in der „Volksstimme" zu beziehen.

Bitterfeld. S. P. D.

Donnerstag, den 6. Mai abends 7½ Uhr

Oeffentliche Frauen-Versammlung im „Rheinischen Hof".

Tagesordnung: **Die Frauen und die Reichstagswahl.**

Referent: Reichstagskandidatin **Else Scheibenhuber, Berlin.**

Erscheint in Massen!

Weißenfels

Verpachtung des Graswuchses auf den der Stadt gehörigen Ländereien und Anlagen.

Der diesjährige Graswuchs auf den der Stadt gehörigen Ländereien und Anlagen soll **Donnerstag, den 6. Mai d. Js., nachm. 6 Uhr, im Stadtbauamt-Sitzungszimmer, Stadtbauamt, Saalstraße 10, 1 Treppe,** öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1. an den Gräben und Böschungen des Langendorfer Weges,
2. an den Gräben und Böschungen des Markwerbener Weges sowie des Mühlberges,
3. an den Gräben und Böschungen des Burgwerbener-, Tagewerbener- und Heuweges,
4. an den Gräben und Böschungen des Borauer (Selauer-) Weges,
5. an den Gräben und Böschungen des Gemeindeweges an der Naumburgerstraße bis Beuditz-Vorstadt,
6. am Saaleufer von der Grenze des Lagerplatzes an der fiskalischen Saalebrücke bis zur Fußgängerbrücke,
7. an den Böschungen des Zorbauer und Langendorfer Weges,
8. in den Gräben und auf den Böschungen der Halle-Weißenfels-Eckartsbergaer Chaussee,
   a) von Station 30.845 bis 31,400 (Merseburgerstr.),
   b) „ „ 34 400 „ 34 650 (Naumburgerstr.),
9. in den Gräben und auf den Böschungen der Weißenfels-Leipziger Chaussee von Station 1.00 bis 2,04,
10. in den Gräben und auf den Böschungen links der „Güldenen Bergen",
11. an dem Wege von den „Drei Wegen" nach Selau,
12. das Planstück Nr. 102 und einige kleine Waldparzellen am Wässerstollen 2, bei Langendorf,
13. am Röhrgraben und an den Böschungen vom Selauerwege bis zum Wassergraben an der Borauer Grenze.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen.
Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.
Weißenfels, den 28. April 1920.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Anbau von Flachs.

Landwirte des Stadtkreises, die in diesem Jahre Flachs angebaut haben, werden aufgefordert, die Größe der mit Flachs bebauten Fläche dem Städt. Lebensmittelamt, Verwaltungsabteilung, bis zum 15. Mai ds. Js. schriftlich anzuzeigen.

Weißenfels, den 28. Mai 1920.
Der Magistrat.

3. Buttermarke.

Von Donnerstag früh ab findet in sämtlichen Buttergeschäften gegen Abgabe der 3. Buttermarke Verkauf von Ausland-margarine statt. Auf jede Marke werden **140 Gramm zum Preise von Mk. 3.90** verabfolgt.

Ablieferungstag der Marken Montag, den 10. Mai 1920.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) § 4 ff wird bestimmt:

Die für Zwiebeln geltenden Höchstpreise werden mit Wirkung vom 15. April 1920 ab aufgehoben.

Berlin, den 12. April 1920.
Reichsstelle für Gemüse u. Obst
Der Vorsitzende: von Tilly.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis gebracht. Die für Zwiebeln in der Bekanntmachung des Magistrats vom 16. Dezember 1919 betr. Höchstpreise für Gemüse festgesetzten Preise haben damit ihre Gültigkeit verloren.

Weißenfels, den 4. April 1920.
Der Magistrat.

Ausliegen der Wählerliste zur Reichstagswahl.

Gemäß § 12 des Reichs-Wahl-Gesetzes vom 27. April 1920 werden die **Wählerlisten der Stadt Weißenfels für die bevorstehende Reichstagswahl vom 9. Mai 1920 ab auf die Dauer von 8 Tagen, also bis einschließlich 16. Mai 1920, zu jedermanns Einsicht im Einwohnermeldeamt (Stadthaus, Eingang Röjalskyweg) öffentlich ausgelegt.**

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Wer die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies **bis zum Ablauf der Auslegungsfrist** bei uns schriftlich anzeigen oder in der Auslegungsstelle mündlich zu Protokoll geben. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen. Wenn der Einspruch nicht sofort für begründet erachtet wird, entscheidet über ihn der Magistrat. Die Entscheidung muß binnen 14 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist erfolgen und den Beteiligten bekannt gegeben sein. Auf Grund der ergangenen Entscheidungen werden alsdann erforderlichenfalls die Wählerlisten berichtigt.

Reichstagswähler sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltage (6. Juni 1920) Reichsangehörige und 20 Jahre alt sind. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Die Ausübung des Wahlrechts ruht für die Soldaten während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

Behindert in der Ausübung ihres Wahlrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

Weißenfels, den 4. Mai 1920.
Der Magistrat

Bitterfeld

Ausgabe von Brot-, Fleisch-, Fett-, Kartoffel- und Zuckerkarten.

Die Ausgabe der vorbezeichneten Karten erfolgt am:

Donnerstag, den 6. d. Mts.	von 8–12 Uhr	die Bezirke	1—3
„	„ 6.	2—5	4—5
Freitag,	„ 7.	8—12	6—8
„	„ 7.	2—5	9—10

im Döring'schen Konzerthause, Ketzerstraße 67, gegen Vorlegung der Brotscheine.

Bitterfeld, den 3. Mai 1920.
Der Magistrat. Schmidt.

Naumburg.

Achtung!

Die Personen, welche am 19. 3. verhaftet in den **Kasernen** untergebracht und dort **mißhandelt** wurden, **besonders** die, welche am **21. 3.** mit mir ins Gefängnis überführt wurden, werden gebeten sobald wie möglich ihre Adr. bei mir abzugeben, da eine Untersuchung eingeleitet ist.

Stadtverordneter **L. Heinrich,**
Naumburg, Dompredigergasse 16.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200505-18/fragment/page=0004
DFG

Partei-Angelegenheiten.

Sozialdemokratischer Verein für Halle u. Saalkreis (gegründet um 1889). Zur Erledigung wichtiger **Partei- und Wahlangelegenheiten** findet Sonnabend, den 8. Mai, abends 8 Uhr im St. Nikolaus, Nikolaistraße, eine Sitzung der Funktionäre und Wahlleitung statt. **Verhinderte Distriktsführer müssen unbedingt Vertreter** senden.

Der Vorstand. J. A.: Rob. Heine. **Die Wahlleitung.** J. A.: W. Herzig.

Referenten-Vereinigung. In der Absicht, **wichtige Wahlangelegenheiten** zu besprechen, findet am **Donnerstag, den 6. Mai**, abend 8 Uhr im „Augustiner-Bräu", Mittelstr., eine Zusammenkunft statt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erforderlich.

Verein Arbeiterjugend. Heute, **Mittwoch**, abend 6½ Uhr treffen sich die Jugendgenossinnen und -genossen auf dem Peißnitz-Spielplatze, woselbst auch die Sieger und Siegerinnen der Wettkämpfe vom 1. Mai bekanntgemacht werden. Alle jugendlichen und älteren Sportfreunde aus den Kreisen der Parteigenossen sind herzlich willkommen. **Der Vorstand.**

Aus dem Stadtkreis.

Halle, 5. Mai 1920.

Aus der Werkstätte des Lebens.

Wer einmal einen Blick in das Elend unserer Jugend werfen will, wer so recht drastisch die Gefahren erkennen will, denen die Großstadtjugend und namentlich die weibliche im Trubel der Welt ausgesetzt ist, wer im tiefsten Innern den ernsten Willen hat den „Niedergang" so manchen jungen Menschenlebens als Folge der sozialen Verhältnisse erkennen zu lernen, der besuche einmal eine der Jugendgerichtsverhandlungen, die allwöchentlich stattfinden und jedermann offenstehen.

Alle Töne von Verschämtheit, Schüchternheit, Verstocktheit und Gleichgültigkeit werden dort angeschlagen. Ein furchtbares, immer wiederkehrendes Bild sind jene Mädchen, die den häuslichen ländlichen Verhältnissen entschlüpften, um in der Großstadt ihr Glück zu machen, die dort als halbe Kinder noch in Stellung gingen, es übel trafen oder der Aufgabe nicht gewachsen waren, dann auf die Straße gesetzt wurden und einer guten Freundin oder einem „Freunde" in die Hände fielen, um systematisch in die Freuden des Großstadtlebens eingeführt zu werden, die schmählich im Stich gelassen wurden, wenn nicht vorher die Polizei eingreift. Solche Lebensschicksale finden wir oft in Romanen geschildert und wir sind nur zu leicht geneigt, sie als Geschichten aus alter vergangener Zeit oder als Schauer- und Abschreckungsgeschichten überängstlicher Großmütter und Tanten darzustellen.

Für jede warm und mütterlich empfindende Frau ist es ein bitteres Erlebnis, vor dem Richtertisch am Jugendgericht ein kaum 18jähriges Mädchen in einem solchen Zustande der Verkommenheit zu sehen, daß man kaum glauben kann, daß ein Großstadtleben von knapp zwei Jahren ein unverdorbenes Mädchen so zurichten kann. Ungekämmte lose Wirrhaare, eine überall klaffende verschlampte Bluse, ein zerrissener Rock, aus dessen Spalte das Hemd hervorschaut, die trotzige Haltung, das verstockte Lächeln sind in ihrer Schamlosigkeit eine lebendige Anklage der Welt- und Gesellschaftsordnung, die den Armen erst schuldig werden läßt und ihn dann in gemeiner Heuchelei seiner Pein überläßt. Jede Frau, die einen solchen Aufzug einer Mitschwester vor den Richtern erlebt, muß die Schamröte ins Gesicht steigen, nicht ob dieses Mädchens, aber ob unserer eigenen Tatenlosigkeit und unserer Unbekümmertheit bei einem solchen Leid, das seine eigene Tiefe nicht mehr messen kann. Tiefe Scham auch darüber, daß diese Mädchen vor fragegewandten Männern den letzten Rest an eigener Schamhaftigkeit noch entblößen müssen!

Wann werden wir Frauen, nicht nur als Schöffinnen, nein auch als Jugendrichterinnen, dort ihres Amtes walten sehen? Nicht als ob damit schon salomonische Weisheit und äußerste Zartheit garantiert wären! Wir kennen unsere Grenzen gar wohl, wissen aber auch, daß das bisherige System große Schwächen hatte, von denen gewiß eine der mangelnde weibliche Einschlag war.

Dr. Sophie Schäfer.

Deutschnationale Unverfrorenheiten.

In der heutigen Morgenausgabe der „H. Z." ist Folgendes unter der Spitzmarke „Das staatsgefährliche Kgl." zu lesen:

„Es ist unerhört, in welch entsetzlichen Gefahren fortgesetzt die deutsche Republik schwebt. Nicht nur Kapp-Putsche trachten nach ihrem kostbaren jungen Leben, jede Stunde und Minute ist sie in ihrem Bestande allerorten bedroht durch Erinnerungsreste an das fluchbeladene alte Regime. Gräßlich zu sagen und zu sehen, daß an manchen preußischen Eisenbahnwagen noch K. P. E. V. steht, daß Postämter am Giebel noch die Bezeichnung „Kaiserlich" tragen, daß gar hier und da ein altes stolzes Wappentier sich spreizt statt des gerupften Pleitegeiers, der jetzt so sinnig das Symbol der neuen Zeit und unseres Ergehens in ihr ist. Gräßlicher noch, daß es Behörden, Amtsstellen im Reich und im Staat gibt, die auf Formularen und Briefköpfen, in Stempeln und Siegeln die staatsgefährlichen Buchstaben „Kgl." oder „Kaiserlich" führen."

Die Unverschämtheit des Artikelschreibers, womit er sich über den Kapp-Putsch lustig macht, ist nicht mehr zu übertreffen, wenn man sich vorhält, daß dieser Streich verrückter Abenteurer Tausenden von Menschen Leben und Gesundheit kostete. Wer sich in so niedriger-läppischer Weise über die furchtbaren Begebenheiten im März hinwegsetzt und noch den traurigen Mut besitzt billige Witze darüber zu machen, dokumentiert damit nur seine eigene erbärmliche Gesinnung.

Geradezu lächerlich wirkt es, wenn die „H. Z." weiter gegen das selbstverständliche Vorgehen der Behörden, die Abzeichen des alten Regime zu beseitigen, wettert und gar von „Bilderstürmerei" spricht. Festhalten wollen wir demgegenüber doch, in welcher schamlosen Weise früher diese Anhänger der Monarchie und Verteidiger des vorrevolutionären Systems aus jedem roten Lappen, aus jeder roten Kranzschleife einen Hochverratsprozeß konstruierten und selbst die Gräber sozialistischer Kämpfer von diesen „Edlen der Nation" noch der erschröcklichen roten Farbe abgesucht wurden.

Viel zu duldsam sind unsere maßgebenden Stellen bisher gegen jene Behörden gewesen, welche sich noch immer nicht bequemen konnten, die Hoheitsabzeichen der Republik zu beachten und im alten Schlendrian die Embleme des unseligen wilhelminischen Systems behielten. Wenn jetzt auch hier etwas fester durchgegriffen wird, so ist es durchaus an der Zeit.

Herr —of polemisiert weiter.

Jetzt hat es dem reaktionären Beamten -of unser Gen. Ernst Ruben, Berlin, angetan, von dem wir in unserer 1. Mainummer einen Aufsatz brachten. Zunächst nimmt Herr -of nicht den Aufsatz, sondern unsern Genossen unter die Lupe. Dabei findet er nun, daß derselbe bisher „sehr wenig in den Geist des preußischen Staats- und Beamtentums eingedrungen ist. Wir freuen uns, daß er mehr sozialistischen Geist erworben hat, der ist dem deutschen Volke und den preußischen Beamten nämlich notwendiger. In ihrem eigenen und auch im Interesse des Volkes. Dann nagelt er eine besondere Gehässigkeit des Gen. Ruben fest. Nämlich dessen Behauptung: „Systematisch impft man dem Beamten den Standesdünkel ein." Dabei ist ihm nicht bewußt, daß aus seinen ca. 150 Druckzeilen nichts weiter wie Standesdünkel spricht. Dafür ein Beispiel. Herr -of schreibt: Ein Proletarier ist ein Mensch, dessen Vorfahren sich nicht aus der Masse ihres Geburtsstandes emporzuheben vermochten, und der selbst unfähig ist, mit seinen Leistungen den sozialen Durchschnitt seiner Volksschicht zu übertreffen. Wir sind nach diesen Worten überzeugt, daß bisher in der Beamtenlaufbahn nur der zu höchsten Aemtern aufrückte, der in seinen Leistungen den sozialen Durchschnitt seiner Volksschicht übertraf. Wir hoffen auch, daß alle Beamte in unseren Reihen diese Ueberzeugung teilen. Nur den Aufstieg des Herrn -of führen wir auf andere Ursachen zurück, nämlich, daß er den Durchschnitt von Standesdünkel seiner Volksschicht bedeutend übertraf. Auf alle die anderen Punkte, Besoldungsreform im Vergleich zu den Methoden des alten Systems, auf die Teuerung und deren Ursachen einzugehen, das erübrigt sich. Dafür Verständnis zu bekommen ist Herr -of gefeit durch die Scheuklappen die er trägt.

Ein entsetzliches Bild.

Die Landesversicherungsanstalt Hannover hat den Jahresbericht der Beratungsstelle für Geschlechtskranke in Hannover über das Jahr 1919 versandt. Mit erschreckender Deutlichkeit ersieht man die Zunahme der Geschlechtskrankheiten, dieser Seuche, die unser Volk dem Abgrund zutreibt.

Im Berichtsjahre hat die Beratungsstelle eine Besuchsziffer von 4822 Personen aufzuweisen; sie ist gegen das Vorjahr um 2262 gestiegen.

Es wurden 2534 geschlechtskranke und krankheitsverdächtige Männer und 2288 Frauen untersucht und beraten und 2246 Personen der ärztlichen Behandlung zugeführt. Unter diesen befinden sich 221 Kinder unter 14 Jahren, die die Beratungsstelle in Anspruch nahmen. Es handelte sich bei den Kindern um erbliche und erworbene Syphilis und um Tripperkranke.

Die Ansteckung ist durch Berührung, in welcher Gesunde und Kranke miteinander gebracht wurden, **durch das Zusammengedrängtsein in den Wohnungen** zu erklären.

Es ist ein entsetzliches Bild, das vor unseren Augen aufsteigt und das Umsichgreifen dieser fürchterlichen Krankheiten muß zu ernsten Besorgnissen für die Zukunft unseres Volkes führen. Auch aus ländlichen Kreisen, in denen bisher die Geschlechtskrankheiten nur vereinzelt auftraten, wird in dem Bericht über eine bedrohliche Zunahme gemeldet.

Um so mehr muß das Vorgehen der Landesversicherungsanstalt, durch ihre Beratungsstelle den Versicherten und diesen nahestehenden Kreisen kostenlose Beratung und teilweise auch Behandlung zu gewähren, anerkannt werden.

Anmeldung zur Kohlenversorgung 1920/21. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 16. 4. 20, Abs. 2, wird erneut darauf hingewiesen, daß die Verbraucher ihre Anmeldungen bei den Kohlenhändlern unverzüglich zu bewirken haben. Die Kohlenkarten einschl. der anhängenden Abschnitte sind vor der Abgabe an die Kohlenhandlung genau und deutlich auszufüllen. Eine nicht rechtzeitig erfolgte Anmeldung hat gegebenenfalls erhebliche Nachteile für die Verbraucher in der Belieferung von Kohlen zur Folge.

* **Eine amtliche Beschaffungsstelle für künstliche Glieder,** orthopädischer Apparate, Schuhe und dergl., soll in Kürze in Halle errichtet werden. Natürlich laufen die um ihren Profit bangenden Fachgeschäfte dagegen Sturm. Mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten, will man schon jetzt beweisen, daß der Staat als Lieferer in eigene Regie und Fabrikation Schiffbruch erleiden müßte. Man will eben aus den zertrümmerten und abgeschundenen Knochen der Kriegsbeschädigten noch weiteres Kapital schlagen. Daher das große Sturmlaufen in der Fachpresse.

Die Briefkästen nicht überladen! Es ist wiederholt beobachtet worden, da die Auflieferer größerer Mengen von Briefsendungen und Drucksachen die Sendungen in die Straßenbriefkasten werfen, so daß diese häufig dadurch vollständig gefüllt werden. In solchen Fällen bieten die Briefkästen bis zur nächsten Leerung anderen Auflieferern zum Einwerfen von Sendungen keinen genügenden Raum mehr, und die gleichwohl noch hineingezwängten Briefschaften werden nicht selten beschädigt oder verschieben sich in Drucksachensendungen. Im allgemeinen Interesse liegt es daher, größere Mengen von Briefen und Drucksachen stets bei den Ortspostanstalten selbst aufzuliefern.

Im bewußtlosen Zustande wurde gestern nachmittag am Hallmarkt ein Arbeiter aufgefunden. Er wurde der Klinik zugeführt.

Wegen Verdachts des Schleichhandels wurde einem von auswärts kommenden Arbeiter ein größerer Posten Wurstwaren abgenommen und beschlagnahmt.

Infolge eines Tobsuchtsanfalles mußte eine Person in Schutzhaft genommen und einer Heilanstalt zugeführt werden.

Diebstähle. In letzter Nacht wurden aus einem Büro in der Brüderstraße zwei Schreibmaschinen im Werte von etwa 6000 Mk. gestohlen. — In derselben Nacht wurde in ein Zigarrengeschäft in der Magdeburger Straße eingebrochen. Ob etwas gestohlen, ist noch nicht festgestellt.

Walhalla-Operetten-Theater. Heute, Mittwoch, wird die mit stürmischem Beifall aufgenommene Kollosche Operette „Die tolle Komteß" mit Fanny Köbe und Fritz Schulz in den Hauptrollen wiederholt. Am Donnerstag und Freitag finden die letzten Aufführungen von „Tolle Komteß" statt. Für Sonnabend wird Nedbals Meister-Operette „Polenblut" mit glänzender neuer Ausstattung und in erstklassiger Besetzung vorbereitet.

Die Ringkampf-Konkurrenz im Thalia-Theater wird eingeleitet durch ein Spezialitätenprogramm, von dem besonders der 2. Akt von A. Brothers Anerkennung fand. Der Humorist Wülfling versetzte mit seinen Vorträgen das zahlreich erschienene Publikum in eine fidele Stimmung und erntete reichen Beifall. Als Exzentriker wird ab heute Herr Schmidt, welcher die Oberleitung hat, auftreten. Die Ringkämpfe begannen: Huber (Meisterringer der Schweizer Alpenländer) gegen Weber (Meisterringer von Pommern). Huber ging nach einem Kampf von 9 Min. als Sieger hervor. Als zweites Paar traten Hirsch (Meisterringer von Mitteldeutschland) gegen Böhme (Amateur-Weltmeister) auf. Nach 30 Min. wurde der Kampf als unentschieden abgebrochen. Im letzten Kampf siegte Zerembe (Champion von Polen) gegen Seifert (Meisterringer von Leipzig) in 4 Min. Heute abend ringen: Buchheim gegen Jackson, Schwarzbauer gegen Roland und Werner gegen Böhme.

Provinz und Umgegend.

An die Jugend!

Noch viel zu wenig liest unsere arbeitende Jugend ihre Zeitschrift. Vielen tausenden Lehrlingen, jungen Arbeitern und besonders den jungen Mädchen ist die „Arbeiter-Jugend" noch gar nicht bekannt geworden. Heute ist die „Arbeiter-Jugend" die verbreitetste Zeitschrift und eines der größten Jugendblätter überhaupt. In mehr als 60 000 Exemplaren geht sie zweimal monatlich hinaus ins Reich. Sie wird herausgegeben von dem „Verband der Arbeiterjugend-Vereine Deutschlands" Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, der größten Organisation der Arbeiterjugend. In jeder Nummer bringt sie Artikel über die verschiedenen Gebiete des Wissens, nimmt zu allen aktuellen Jugendfragen Stellung und ist mit guten Bildern versehen. Kein Bursche und kein Mädchen darf mehr ohne die „Arbeiter-Jugend" sein. Deshalb abonniert die Jugendzeitschrift bei eurem Postamt oder den Parteibuchhandlungen. Vierteljährlich bei 6 Nummern kostet die „Arbeiter-Jugend" 3 Mk., die Einzel-Nummer 60 Pfg. Bestellungen nimmt auch der Verlag die Vorwärts-Buchhandlung, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, entgegen.

Arbeitende Jugend lest Eure „Arbeiter-Jugend"!

Merseburg. Der Geschäftsverkehr der städtischen Sparkasse ergab im abgelaufenen Monat April 1920 die nachverzeichneten Ziffern: Sparabteilung: 4041 Posten Einzahlungen gleich 936 718,88 Mk., 2654 Posten Rückzahlungen gleich 962 058 Mk.; Scheckabteilung: 3746 Einnahmeposten gleich 16 371 718,72 Mk., 3305 Ausgabeposten gleich 17 226 319,22 Mk., hiervon 5926 Posten mit 28 708 287,69 bargeldlos. Depotabteilung: 109 Posten Zugänge gleich 278 400 Mk., 33 Posten Abgänge gleich 83 550 Mk. Bestand: 3256 Einzeldepots von zus. 6 581 974 Mk.; Effektenabteilung: An- und Verkäufe von Effekten von zus. 170 200 Mk. Nennwert. Gesamtumsatz: pro Monat April 1920: 43 640 887,98 Mk. in 14 314 Posten.

Schletta. Maifeier. Zur Maifeier des hiesigen Ortsvereins der S. P. D. im „Weißen Schwan" fanden sich außer den Parteimitgliedern zahlreiche Gäste ein, denen man es ansehen konnte, daß sie sich unter uns wohl und heimisch fühlten. Jung und alt beging den Tag in würdiger Feststimmung. Genosse Bauer aus Merseburg erinnerte in seiner Rede die Versammelten an die Zeit der ersten Maifeiern. Er ging dazu über, die Entwicklungsphasen derselben bis in die Jetztzeit zu schildern und erwähnte, daß die Nationalversammlung den Feiertag der Arbeit in diesem Jahre nicht als gesetzlich anerkannt habe. Gerade deshalb müsse die Arbeiterschaft an diesem Feiertage mit aller Macht festhalten. Genosse Bauer wies darauf hin, daß es zur Anbahnung einer den Interessen des schaffenden Volkes angepaßten Politik unbedingt nötig sei, eine absolute sozialistische Mehrheit in den Reichstag zu bekommen. Er ermahnte die Arbeiterschaft zum Zusammenschluß und zum Einsatz aller Kräfte für den bevorstehenden Wahlkampf. Die sinnklaren und allgemeinverständlichen Ausführungen brachten dem Redner reichen Beifall. Die Versammelten blieben noch bis in die späteren Abendstunden in bester Harmonie beieinander.

Gerbstedt. Maifeier. Die diesjährige Maifeier, die unter zahlreicher Beteiligung der werktätigen Bevölkerung stattfand, feierten wir mit der U. S. P. gemeinsam. Ein unabhängiger Referent, der über die Bedeutung des 1. Mai sprach, hielt die Festrede auf dem Markt. Im Schützenhaus fanden Gesangsvorträge statt, während die Turn- und Sportvereine mit ihren Darbietungen ebenfalls zur Verschönerung des Festes beitrugen. Wir waren an das Lehrerkollegium herangetreten und ersuchten die Lehrer, mit den Kindern gemeinsam an dem Festzuge teilzunehmen. Leider wurde dieser Vorschlag von dem deutschnationalen Rektor und einigen anderen Herren abgelehnt. Die übrigen Lehrer versäumten es, diesen Vorgesetzten energisch entgegenzutreten. Wahrscheinlich hat der Herr Rektor am 2. September mehr Lust zum Feiern als am 1. Mai.

Zörbig. Gründung eines Ortsvereins der S. P. D. Im Anschluß an den Vortrag des Gen. Waentig vor acht Tagen schlossen sich heute die hiesigen eingeschriebenen Mitglieder der S. P. D. zu einer Ortsgruppe zusammen. In den Vorstand wurden gewählt: Telegraphenarbeiter Gustav Kronbügel, Kurze Straße 30, Amtsgerichtssekretär Schröter, Bismarckstraße 7 und Bohrmeister Fritz Schneider, Dessauer Straße 11. Bis zur Reichstagswahl sollen die freier politischer Aussprache dienenden Mitgliederversammlungen an jedem Montag, abends 8 Uhr, im Schlüterschen Gasthofe zum goldenen Schwan, Kurze Straße, stattfinden.

Könnern. Maifeier. Die Maifeier des hiesigen Ortsvereins ist bei gutem Besuch glatt von statten gegangen. Das Festkomitee hatte wiederum ein gutes, reichhaltiges Programm ausgewählt. Durch Mitwirkung des Orchesters Steinbrink wurde die Feier zweifellos sehr verschönt. Ebenso trugen die Aufführung der Theaterstücke „Auch sie sind Menschen" und „Der Prozeß" zu guter Stimmung unter den Versammelten bei. Gen. Vogel-Halle verstand es in seiner Festrede vorzüglich, die Bedeutung des 1. Mai vorzutragen. Die Feier endete sodann mit einem Tanz.

Könnern. Volksversammlung der S. P. D. In einer sehr gut besuchten Versammlung im Gasthaus zu Garsena sprach der Gen. Vogel-Halle über die kommenden Reichstagswahlen und die Sozialdemokratie. Er geißelte besonders die zersetzende Tätigkeit, welche die Clique der alten Gewalthaber an dem deutschen Volke bisher ausgeübt hat. Da die Rechtsparteien diese Machthaber mit allen ihnen zu Gebote stehenden demagogischen Kniffen stützen wollen, muß diesen Parteien der Kampf bis aufs Messer angesagt werden. Er ging dann auf die jetzigen politischen Verhältnisse ein und zeigte an vielen Beispielen, unter welch ungleich schwierigen Verhältnissen die jetzige Regierung im Gegensatz zu den früher Regierenden ihre Geschäfte im Volksinteresse führen muß. Er ermahnte die Anwesenden, bei der kommenden Reichstagswahl dafür Sorge zu tragen, daß eine sozialistische Mehrheit zustande kommt. Erst dann könne in vielen uns jetzt noch drückenden Fragen reine Bahn geschaffen werden. Der Beifall der Versammlung bewies, daß Gen. Vogel seinen Zuhörern aus dem Herzen gesprochen hatte. Alles in allem war die Versammlung wieder ein Erfolg für unsere Bewegung.

Naumburg. Maifeier. An der Maifeier in unserer Stadt beteiligten sich die Gewerkschaften und beide sozialistische Parteien Naumburgs sowie die Arbeiterschaft von Almrich und Kösen. Nachmittags 2 Uhr fand auf dem Friedrich-Platz eine große öffentliche Kundgebung statt. Hier sprachen Rockstroh-Berlin (S. P. D.) und Düwell-Zeitz (U. S. P. D.) über die Bedeutung des 1. Mai. Hierauf bewegten sich die Gewerkschaften, die Arbeiter- und die Proletarierjugend in geschlossenem Zuge zum Markte, wo die Gesangvereine „Gutenberg" und „Arbeiter-Sängerchor" einige Lieder vortrugen. Die Märzopfer wurden durch Niederlegen eines großen Kranzes geehrt. — Am Abend fand eine

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200505-18/fragment/page=0005

imposante Feier in der „Reichskrone" statt. Auf der Bühne befand sich, inmitten von grünem Schmuck das vom Kunstmaler Walter Hege-Naumburg entworfene riesengroße Transparent unseres vorbildlichen Kämpfers August Bebel. Die überreiche Festfolge setzte sich zusammen aus den vorzüglichen Darbietungen des städtischen Orchesters unter persönlicher Leitung des Musikdirektors Schmidt und aus Gesangvorträgen des „Arbeiter-Sängerchors" und des Gesangvereins „Gutenberg". Eingeflochtene Rezitationen, gesprochen vom Mitglied der Naumburger Schaubühne, Herrn Ludwig, in formvollendeter Weise und dankbar aufgenommene Deklamationen eines Mitglieds der Arbeiterjugend und eines Mitglieds der Proletarierjugend brachten wirkungsvolle Abwechslung ins Programm. Den Höhepunkt des Abends bildete der Lichtbildervortrag des Gen. Stadtrat **Pethge** über „Das Hohelied der Arbeit". Im Lichtbild wurde die Zusammenstellung des Preises der Arbeit und der arbeitenden Bevölkerung aus der Geschichte der Kunst und der Literatur vom Leben der alten Aegypter an bis in die heutige Zeit dargestellt. Alles in allem, eine erhebende und würdige Feier des 1. Mai, unvergeßlich für die, welche sie miterleben durften.

Schmerkendorf. Maifeier. Auch hier haben wir gezeigt, daß die sozialdemokratische Partei noch auf dem Posten ist. Unser Fest ist, trotzdem ein Unstern über den Vorbereitungen dazu stand, immerhin noch gut ausgefallen. Gen. Schödel, der die Festrede hielt, wies vor allem mit darauf hin, daß die hiesigen Landwirte, die fast ausnahmslos zu den Kappparteien (D. V. P. und D. N. V.) stehen, mit allen Mitteln versuchten unsere Veranstaltung zu sabotieren. Hiergegen muß sich besonders die Landarbeiterschaft wenden. Die hiesigen Arbeiter werden zeigen, daß sie nun erst recht gewillt sind, ihre Lage zu verbessern und der Sozialdemokratie beizutreten. Es gingen eine Reihe Neuaufnahmen für die Partei ein und es ist von keiner Seite mehr zu verwischen, daß wir auch hier ständig wachsen und durch intensive Kleinarbeit immer neue Anhänger gewinnen. Bei den kommenden Wahlkämpfen wird die hiesige Arbeiterschaft wieder vollzählig an die Arbeit gehen und der sozialdemokratischen Liste zum Siege verhelfen.

Pavitz-Schkeuditz. Maifeier. Nachdem sich die Genossen unseres Ortsvereins zum Teil schon vormittags an den Umzügen und Versammlungen ihrer Gewerkschaften beteiligt hatten, fanden sich am Abend im Vereinslokal „Landhaus Pavitz" zahlreiche Mitglieder und Freunde zu einer würdigen Maifeier zusammen. Bei Tanz und Spiel nahm der Abend einen angenehmen Verlauf. Man trennte sich befriedigt nach 11 Uhr abends. Die nächste Mitgliederversammlung findet nicht, wie fällig, am 8. d. Mts., sondern 1 Woche später, also am 15. Mai,

Werbt neue Leser für Euer Blatt!

abends 7 Uhr, im Landhaus Pavitz (Karl Ritter) statt. Auf die Wichtigkeit der Tagesordnung sei heute schon hingewiesen. Es wird darum vollzähliges Erscheinen allen Mitgliedern zur Pflicht gemacht.

Delitzsch. Maifeier. Die Genossinnen und Genossen sammelten sich im „Deutschen Hause" zu einer Festversammlung. Genosse Thronicker-Weißenfels sprach über die Bedeutung der Maifeier und den Achtstundentag. In 1½stündiger Rede wies er auf die Bedeutung des Tages hin. Der Vortrag des Gen. Thronicker wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Einige Aufnahmen zeigten, daß auch unsere Sache hier in Delitzsch vorwärts geht. — Um das Tanzbein zu schwingen vereinigten sich dann die Genossen mit ihren Frauen nachmittags 3 Uhr in „Stadt Leipzig", wo sich auch zahlreiche Freunde und Gönner sowie ein großer Teil unserer tanzlustigen Jugend einfand. Den Abschluß unserer Maifeier bildete ein Ausflug nach Werben, am Sonntag, den 2. Mai, an dem sich wieder eine große Anzahl Genossen mit ihren Familien beteiligten. Für Unterhaltung war von seiten des Vorstandes durch Preiskegeln und Preisschießen gesorgt. Auch der Kinder war gedacht.

Delitzsch. Schiebungen mit Schweinefleisch. Es ist der Leipziger Kriminalpolizei gelungen, hier größere Schiebungen, bei denen es sich um Schweinefleisch handelt, aufzudecken. Die Fässer, in denen das Fleisch verschoben wurde, waren mit dem Vermerk „Sauerkraut" versehen. Allem Anschein nach sind eine größere Anzahl von Personen an den Schiebungen beteiligt. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Gewerkschaftliches.

Fachkongreß der freigewerkschaftlichen Gastwirtsgehilfenverbände.

Die Einheitsorganisation beschlossen!

Der vom 27. bis 30. April in Leipzig tagende Fachkongreß hat gute Arbeit geleistet. Der erste und wichtigste Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zur Einheitsorganisation, fand von vornherein eine geschlossene kompakte Mehrheit in den Delegierten des Verbandes der Gastwirtsgehilfen und der Köche. Der „Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten" beschloß in einer Sondersitzung mit 51 gegen 29 Stimmen für die Einheitsorganisation zu stimmen. — In der Gesamtabstimmung wurde die Resolution des Referenten zu diesem Punkte mit 168 gegen 23 Stimmen angenommen. Die entscheidenden Sätze dieser Resolution lauten:

Die freigewerkschaftlichen Verbände haben sich zu zu einem Verband aller Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten, der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund anzuschließen ist, zu verschmelzen. Die Einheitsorganisation gilt allein als die berufliche und wirtschaftliche Vertretung aller im Gastwirtsgewerbe und verwandten Berufe beschäftigten Angestellten.

Die prinzipiellen Forderungen der gastwirtschaftlichen Angestellten in bezug auf Entlohnung, sowie Kost- und Logiswesen wurden in längeren, einstimmig angenommenen Resolutionen festgelegt, denen folgendes entnommen sei:

Das Ziel ist die restlose Beseitigung des Trinkgeldes. An die Stelle der Trinkgeldentlohnung hat eine der geleisteten Arbeit entsprechende Gegenleistung des Unternehmers in Barlohn zu treten. Es muß Sache der Unternehmer sein, wie alle anderen, so auch die Unkosten für Löhne in die Preise der Leistungen des Unternehmers an die Gäste einzukalkulieren.

Die freie Angestelltenkost als Teil der Entlohnung ist im Gastwirtsgewerbe weder sozial noch wirtschaftlich eine Notwendigkeit. Sie hält den Angestellten in dauernder Abhängigkeit vom Betrieb und ist die Ursache vieler Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; ihre Beseitigung liegt deshalb im Interesse beider Teile.

Schwierigkeiten bereitete das Finden einer einheitlichen Formel, in der die Stellungnahme zur „Frauenarbeit im Gastwirtsgewerbe" festgelegt werden sollte; es wurde aber auch hierfür eine allgemein befriedigende Lösung gefunden, welche einerseits den freigewerkschaftlichen Grundsätzen entspricht und andererseits von den Gegnern der Frauenarbeit (Kellnerinnenbedienung) akzeptiert werden konnte.

In der Lehrlingsfrage sowie in der Forderung auf Abschaffung des Kellnerfracks waren von vornherein keine Gegensätze zu überwinden, so daß am Schlusse der arbeitsreichen Tagung auch die anfänglichen Gegner der Einheitsorganisation glaubhaft versichern konnten, nunmehr geschlossen für diese einzutreten, zum Wohle aller Angestellten im Gastwirtsgewerbe.

Amtliche Bekanntmachungen für Halle a. d. S.

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen.

Sämtliche auf Grund der Art. 48 der Reichsverfassung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet von mir erlassenen Vorschriften hebe ich hiermit auf, mit Ausnahme derjenigen, die in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster zurzeit in Kraft sind.

An die Stelle der aufgehobenen Vorschriften treten für das Reichsgebiet mit Ausnahme der bezeichneten preußischen Regierungsbezirke sowie mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und den thüringischen Ländern, des besetzten Teiles der Rheinprovinz und der von den andern deutschen Ländern eingeschlossenen preußischen Gebiete bis auf weiteres folgende Vorschriften:

§ 1.

Die vom Reichsminister des Innern zu ernennenden Regierungskommissare werden ermächtigt, Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in dem Bezirk, für den sie bestellt sind, oder in den Teilen des Bezirks zu treffen. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

§ 2.

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden vorübergehend außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Preßfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Beschränkungen des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 3.

Alle Zivilverwaltungsbehörden des Bezirks haben den Ersuchen des Regierungskommissars im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

Bedarf der Regierungskommissar zur Durchführung seiner Aufgaben in Unterstützung der polizeilichen Organe militärische Hilfe, so ersucht er darum das Wehrkreiskommando oder bei Gefahr im Verzuge die örtlichen Befehlsstellen. Die Regelung der Befehlsgewalt innerhalb der Reichswehr wird hierdurch nicht berührt.

§ 4.

Gegen die Anordnungen des Regierungskommissars, die im Einzelfalle auf Grund der §§ 1, 2 ergehen, steht die Beschwerde an den Reichsminister des Innern offen. Gegen das Verbot periodischer Druckschriften ist die Beschwerde an einen Ausschuß zulässig. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter wählt der Reichsrat aus seiner Mitte. Der Ausschuß entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern, die nach eigener freier Ueberzeugung erkennen. Den Vorsitz im Ausschuß führt ohne Stimmberechtigung der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter. Die Beschwerde ist beim Reichsminister des Innern einzureichen; dieser hat sie, falls er ihr nicht stattgibt, dem Ausschuß zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5.

Auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit findet das Gesetz, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1329) entsprechende Anwendung. An die Stelle des Reichsmilitärgerichts tritt ein Ausschuß von sieben Mitgliedern. Die Mitglieder, von denen vier zum Richteramt befähigt sein müssen, werden vom Reichsminister des Innern ernannt. Die Vorschriften des § 4 Abs. 2 Satz 4 und 5 finden Anwendung.

§ 6.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 11. April 1920.

Der Reichspräsident:
Ebert.

Der Reichsminister des Innern. **Koch.** Der Reichskanzler. **Müller.**

Gemäß § 1 vorstehender Verordnung vom 11. d. Mts. ist der Oberpräsident Hörsing in Magdeburg durch Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 12. April 1920 zum Regierungskommissar für die Provinz Sachsen mit Ausnahme der Kreise Ziegenrück und Schleusingen ernannt worden.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Merseburg, den 19. April 1920.

Der Regierungspräsident.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 11. April 1920 und der mir vom Herrn Reichsminister des Innern erteilten Vollmacht als Regierungskommissar vom 12. April 1920 verordne ich für die Provinz Sachsen mit Ausnahme der Kreise Ziegenrück und Schleusingen:

§ 1.

Sämtliche von den Militärbefehlshabern oder von mir in meiner Eigenschaft als Reichs- und Staatskommissar auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen bleiben bis auf weiteres bestehen.

§ 2.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. April 1920, soweit die bestehenden Gesetze nicht eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Magdeburg, den 13. April 1920.
Der Regierungskommissar für die Provinz Sachsen.
Hörsing, kommissarischer Oberpräsident.

Bekanntmachung.

Diejenigen Betriebe und Unternehmer, welche zurzeit noch **Gefangene unserer früheren Gegner beschäftigen,** werden hiermit aufgefordert, **die Zahl der Gefangenen binnen 3 Tagen dem Stadternährungsamt Abteilung II schriftlich anzuzeigen.**

Halle, den 5. Mai 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.
Zucker an die Imker.

Den Bemühungen der Staatsregierung um Erhaltung der heimischen Bienenzucht ist es gelungen, seitens des Reichs noch eine weitere Menge von Zucker zur Bienenfütterung freizubekommen. Infolgedessen können unter den bereits bekanntgegebenen Bedingungen für jedes überwinterte Bienenvolk statt 2½ Pfund 4 Pfund Zucker gegeben werden. Jedoch wird ausdrücklich betont, daß eine besondere Ueberweisung von Herbstzucker unter keinen Umständen stattfindet. Vielmehr wird den Imkern dringend geraten, sich für alle Fälle einen kleinen Bestand zurückzulegen.

Halle, den 5. Mai 1920. **Der Magistrat.**

Lebensmittel-Kalender.

Städtischer Verkauf von Milchpulver, 3. Sonderverteilung, in der Talamtschule, am Donnerstag, den 6. Mai 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 53 001 bis 61 500 vormittags von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 61 501—68 500 nachmittags von 2—6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 100 Gr. zum Preise von 1,60 Mk. abgegeben. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von Armee-Konserven mit reichlich Fleisch und weißen Bohnen mit Fett und Tomaten in der Talamtschule, am Donnerstag, den 6. Mai 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 53 001 bis 61 500 vormittags von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 61 501 bis 68 500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelscheines kann an Haushalte mit einer Person eine Büchse weiße Bohnen mit Fett und Tomaten, an Haushalte mit zwei Personen eine Büchse Armee-Konserven (ca. 600 Gr. Inhalt) und an Haushalte mit drei Personen eine Büchse weiße Bohnen mit Fett und Tomaten und eine Büchse Armee-Konserven usw. abgegeben werden. Der Verkaufspreis für eine Büchse weiße Bohnen mit Fett und Tomaten beträgt 2,70 Mk. und für eine Büchse Armee-Konserven 6,50 Mk. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Halle, den 5. Mai 1920. **Der Magistrat.**

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Bekanntmachung.

Der Herr Reichspräsident hat die **Reichstagswahl auf den 6. Juni 1920** anberaumt. **Die Wählerlisten liegen vom 9. bis einschließlich 16. Mai 1920** in den Gemeinden und Gutsbezirken zu jedermanns Einsicht aus.

Die **nachträgliche Aufnahme eines Wahlberechtigten kann keinesfalls ohne eine Bescheinigung der Gemeindebehörde erfolgen.** Außer der Einsichtnahme in die Listen können die Parteien sowie die Wähler auch Abschriften der Wählerlisten vornehmen, soweit das ohne Beeinträchtigung des gleichen Rechts anderer Beteiligter möglich ist. Alle Parteien sind dabei unbedingt durchaus gleichmäßig zu behandeln.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind bei der Gemeindeverwaltungsbehörde bis zum Ablauf der Auslegungsfrist anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß den auf Dienstreisen befindlichen Eisenbahnbeamten, Schiffern u. dgl. von ihrer Heimatsbehörde, in deren Wählerliste sie eingetragen stehen, eine Bescheinigung über ihre Wahlberechtigung ausgestellt werden kann. Auf Grund dieser Bescheinigung sind sie wahlberechtigt an demjenigen Orte, an dem sie sich zur Zeit der Wahl gerade aufhalten.

Halle, den 4. Mai 1920.

Der Landrat des Saalkreises.
Ad. Thiele.

Holzpantoffeln
nicht mit gestückeltem Lederblatt,
nicht aus Tuchblatt,
nur aus gutem, ganzen Lederblatt
liefert billigst
Otto Fricke, Kl. Ulrichstr. 9, im Hof.
Wiederverkäufer Vorzugspreise. 1240

Reparaturen an Uhren
übernimmt bei solider Ausführung zu normal. Preisen
H. Lerner, Uhren-Reparatur-Werkstatt
Gr. Steinstraße 85
(gegenüber Barfüßerstraße).

Schluss der **Anzeigen-Annahme** vormittags 10 Uhr.

Möbelvertrieb
Romanus Skipka & Co.
Leipzigerstrasse 16 = Steinweg 20
Wohnungs-Einrichtungen
in allen Preislagen.
Spezialität:
Verkauf nach Zeichnung zur Lieferung direkt ab Fabrik, daher äusserst preiswert.

Zu verkaufen
Ein Anzug, neu, mittlere Größe, preiswert zu verkaufen. Paul Elze, Merseburgerstr. 103.

Günstige Gelegenheit!
Ein Posten gebrauchte Wecker und Taschenuhren, gut durchrepariert, preiswert zu verkaufen.
Ursin, Uhrmacher, Halle, Sternstr. 6, I.

Kaufgesuche
Ich kaufe
Papierabfälle kg 60 Pfg.
Bücher u. Zeitungen kg 110 Pfg.
Lumpen kg 60 Pfg.
Alle Sorten Felle zu Tagespreisen.
Franz Halle,
Fell- und Rohproduktenhandlung,
Halle a. S., Breitestraße 6. Telephon 4877.
Kostenlose Abholung bereitwilligst.

Abgespielte **Grammophon-Platten und Walzen** kauft zu höchsten Preisen
Gust. Uhlig, unt. Leipziger Str.

Vermischtes
Buch- Kopier- Vervielfältigungs- **Tinte** empfiehlt
J. Zoebisch, Große Steinstr. 82